

# **Rheinland-Pfalz**

**Haushaltsplan  
für die Haushaltsjahre  
2019/2020**

**Einzelplan 12  
Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung**



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort EPI 12 .....	4
Kapitel 12 15 Hochschulinvestitionen .....	10
Kapitel 12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb .....	18
Anlage zu Kap. 12 20 (Wirtschaftsplan 2019/2020 Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung) .....	32
Kapitel 12 25 Soziale Wohnraumförderung .....	38
Kapitel 12 75 Landeskonversionsprogramm .....	52
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2019 .....	54
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2019 .....	56
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2020 .....	58
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2020 .....	60
Übersicht Durchlaufende Posten .....	62

## 12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung

### VORWORT

Der Einzelplan 12 enthält die Einnahmen und Ausgaben für den staatlichen Hochbau, den Hochschulbau, den Bauunterhalt, den Grunderwerb, die soziale Wohnraumförderung, die Optimierung des Wohnungsbauvermögens sowie das Wohngeld, die Förderung des Studierendenwohnraumbaus, den experimentellen Wohnungs- und Städtebau und die Ersteinrichtung der Hochschulen.

#### Inhalt

1. Staatlicher Hochbau / Landesbetrieb LBB
2. Hochschulbau
3. Allgemeine Bewilligungen für Hochbaumaßnahmen
4. Soziale Wohnraumförderung / Studierendenwohnraumförderung / Optimierung Wohnungsbauvermögen / Wohngeld

#### 1. STAATLICHER HOCHBAU (Kapitel 12 20)

##### 1.1 Übersicht über das veranschlagte Bauvolumen

Die Großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Landes sind zentral bei Kapitel 12 20 Titel 722 01 (Allgemeiner Hochbau) veranschlagt. Das Bauvolumen beträgt insgesamt 132.550.000 EUR.

##### 1.2 Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB)

Der „Landesbetrieb LBB“ hat die Baumaßnahmen der Ressorts einschließlich der Hochschulbaumaßnahmen in seinem Wirtschaftsplan veranschlagt, der im Kapitel 12 20 abgebildet ist.

Das im Wirtschaftsplan des LBB veranschlagte Bauvolumen beträgt insgesamt 1.016.007.000 EUR, davon entfallen auf Hochschulbaumaßnahmen 762.757.000 EUR.

Das Mieter-/Vermieter-Modell wird 2019 durch das Deckungszuschussmodell ersetzt.

Hierdurch entfallen in den Ressorthaushalten insbesondere die Titel 518 05 - Nutzungsentgelte und Pachten an den LBB -. Auch bei den kameralen Hochschulen und Hochschulen mit Globalhaushalten entfallen die entsprechenden Haushaltsstellen.

Der Zuschuss an den „Landesbetrieb LBB“ als Ersatz hierfür ist zentral bei Kapitel 12 20 Titel 682 72 veranschlagt.

Die im Einzelplan 12 noch verbleibenden Baumaßnahmen (Baumaßnahmen des Landtags, Burgen, Schlösser und Altertümer u.a.) werden vom „Landesbetrieb LBB“ im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages im Namen und für Rechnung des Landes ausgeführt.

## 12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung

### 2. HOCHSCHULBAU

#### 2.1. Allgemeines

Ab dem 01.01.2007 wurden die Hochschulimmobilien im Rahmen eines Hochschulflächenmanagements in den Liegenschaftsbestand des LBB übertragen. Die Baumaßnahmen der Hochschulen sind ab diesem Zeitpunkt im Wirtschaftsplan des LBB veranschlagt.

Die Mittel für

- Zuwendungen zu großen Baumaßnahmen an die Universitätsmedizin Mainz,
- Großgerätebeschaffungen u. Ersteinrichtungen der Hochschulen sowie entsprechende Zuwendungen an die Universitätsmedizin

sind weiterhin in Kapitel 12 15 veranschlagt.

#### 2.2 Ersteinrichtungen für die Hochschulen

Veranschlagt sind die Mittel für die Grundausstattung neu errichteter sowie um- und ausgebauter Gebäude für die Fachbereiche und Fächer der Hochschulen bei Kapitel 12 15. Die Gesamtkosten der Ersteinrichtungsmaßnahmen sind - soweit genehmigte Gesamtkostenanschläge nicht vorliegen - vornehmlich auf der Grundlage der Kennwerte für Ersteinrichtungskosten für Hochschulen ermittelt worden.

#### 2.3 Universitätsmedizin Mainz

Die Investitionen (Baumaßnahmen und Ersteinrichtungen) der Universitätsmedizin werden seit dem Doppelhaushalt 2002 / 2003 aus dem Wirtschaftsplan der Universitätsmedizin finanziert. Hierzu werden im Kapitel 12 15 für die erforderlichen Kreditaufnahmen der Universitätsmedizin Schuldendiensthilfen des Landes im Rahmen des Zuwendungsverfahrens gewährt.

Für Investitionsausgaben ab dem 01.01.2019 wird auf die Gewährung von Zuschüssen bei Kapitel 12 15 Titel 894 02 umgestellt. Für Investitionsausgaben bis zum 31.12.2018 wird der Titel 664 11 weitergeführt

## 12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung

### 3. ALLGEMEINE BEWILLIGUNGEN FÜR HOCHBAUMASSNAHMEN (Kapitel 12 20)

#### 3.1 Bauunterhalt

Die Mittel für die Unterhaltung der Gebäude und Anlagen sind zentral bei Titel 519 01 veranschlagt.

#### 3.2 Titel 711 01

Die Mittel für kleine Baumaßnahmen bis zur Kostengrenze von 2.000.000 EUR sind zentral bei Titel 711 01 veranschlagt.

#### 3.3 Titel 711 04

Die Mittel für größere Sanierungsmaßnahmen einschl. Schadstoffbeseitigung sind zentral bei Titel 711 04 veranschlagt.

#### 3.4 Baunebenkosten

Die Mittel zur Finanzierung der Baunebenkosten sind bei Titelgruppe 71 zentral veranschlagt.

#### 3.5 Erwerb von Grundstücken

Die Mittel für den Erwerb von Grundstücken (außer Hochschulgrundstücke) sind bei Titel 821 01 zentral veranschlagt.

#### 3.6 Veröffentlichungen, Dokumentationen, Messen und Ausstellungen

Die bei Titel 546 02 veranschlagten Mittel sind insbesondere bestimmt für Maßnahmen und Projekte zur Förderung der Baukultur. Dabei handelt es sich vornehmlich um Kosten für die Erstellung von Broschüren / Dokumentationen im Bereich der Hochbaumaßnahmen des Landes sowie deren Präsentation bei Messen und Ausstellungen, wie z. B. Rheinland-Pfalz Tag und Rheinland-Pfalz Ausstellung.

## 12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung

### 4. SOZIALE WOHNRAUMFÖRDERUNG (Kapitel 12 25)

Das Land fördert aufgrund des Landeswohnraumförderungsgesetzes und landesrechtlicher Förderbestimmungen die Bildung von selbst genutztem Wohnraum und den Bau von Mietwohnraum. Neben der Förderung von Wohnungsbauvorhaben unterstützt das Land vor allem den Erwerb von bestehendem Wohnraum zur Selbstnutzung sowie die Modernisierung von bestehenden Wohnungen.

Vor dem Hintergrund der vielfältigen Aufgaben einer zukunftsorientierten Wohnungspolitik zur Bewältigung der regionalen Unterschiede bei der Versorgung mit preiswertem Wohnraum und angesichts der finanziellen Rahmenbedingungen verfolgt die soziale Wohnraumförderung in Rheinland-Pfalz verstärkt Ziele eines gemeinschaftlichen, nachbarschaftlichen und genossenschaftlichen Wohnens.

In Rheinland-Pfalz kann nicht von einer generellen Wohnungsknappheit, wie etwa Anfang der 1990er Jahre, gesprochen werden. Dennoch gilt es, vorzugsweise in Ballungsregionen einer zunehmenden Wohnraumknappheit – vor allem für Haushalte mit geringem Einkommen – durch Förderprogramme entgegenzuwirken. In den nächsten Jahren soll bedarfsgerecht eine Vielzahl neuer Sozialmietwohnungen errichtet werden. Eine wesentliche Rolle dabei spielt der Einsatz neuer Förderinstrumente. Dazu gehören ISB-Darlehen, Zinsverbilligung und Tilgungszuschüsse sowie die projektbezogene Förderung.

Im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung fördert das Land zusammen mit der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) die Bildung von selbst genutztem Wohneigentum bzw. die Modernisierung von Wohnraum durch nachrangige ISB-Darlehen, die das Land auch im Zins verbilligt und Tilgungszuschüsse gewährt. Darüber hinaus verbilligt das Land bei der Förderung von neuen Mietwohnungen, Wohnraum für Flüchtlinge und Asylbegehrende sowie der Förderung von Studierendenwohnraum bzw. der Modernisierung von bestehenden Mietwohnungen nachrangige ISB-Darlehen im Zins. Insbesondere in Regionen mit erhöhtem Wohnungsbedarf werden bei der Mietwohnungsbauförderung zusätzlich Tilgungszuschüsse durch das Land gewährt.

Ferner wird der Erwerb von allgemeinen Belegungsrechten an bestehenden Mietwohnungen durch die Gewährung von Zuschüssen angeboten.

Die Förderung von Wohngenossenschaften und insbesondere deren Gründung erfolgt im Rahmen des aktuellen Mietwohnraumprogramms, durch Moderationsförderung für Projektgruppen sowie durch Förderung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen für private Haushalte, die Mitglied einer Wohnungsgenossenschaft werden möchten.

Die Auswirkungen des Verkaufs von Forderungen des Wohnungsbauvermögens und dessen Abwicklung sowie die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Einbringung von Forderungen des Wohnungsbauvermögens in Kreditinstitute (PLP) sind in der Titelgruppe 71 dargestellt.

Bei Titel 531 71 sind die Mittel für Dokumentationen und Veröffentlichungen im Wohnungs- und Städtebau in Rheinland-Pfalz und bei Titel 533 71 die Mittel für die Durchführung von Landeswettbewerben und Staatspreisen zu aktuellen Themen des Wohnungs- und Städtebaues veranschlagt.

Die Mittel bei Titel 686 71 sind insbesondere bestimmt zur Unterstützung von innovativen Projekten, um die gesellschaftliche, die soziale, die ökonomische und ökologische Bedeutung der Baukultur zu betonen, aber auch, um Anreize für den Bausektor zu geben und Innovation zu fördern.

## 12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung

Im Experimentellen Wohnungs- und Städtebau werden ausgewählte wohnungs- und städtebauliche Modellvorhaben gefördert. Schwerpunkt ist dabei die Stärkung der Innenstädte und Bestandsgebiete in den regionalen Wachstumskernen als Lebensorte für seniorenrechtliches- und gemeinschaftliches Wohnen.

Daneben werden Modellvorhaben und Studien zu aktuellen Themen oder Grundsatzfragen des Wohnungs- und Städtebaues gefördert.

Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) sind ebenso hier veranschlagt.



12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung

4.1 Wohnungsbauprogramm

Für 2019 und 2020 ist jeweils folgendes Programm vorgesehen:

	2019 und 2020 jeweils	
	EUR	Wohnungen
<b>A. Förderung von selbstgenutztem Wohnraum</b>		
<b>1. Im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung fördert das Land zusammen mit der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) durch nachrangige ISB-Darlehen, die seitens des Landes bis zu 80 v. H. verbürgt werden.</b>		
<b>a. die Bildung von selbst genutztem Wohneigentum</b>		
Zinsverbilligung	14.000.000	
Tilgungszuschüsse	5.000.000	
(Kreditvolumen ISB-Darlehen)	(116.000.000)	1.300
<b>b. die Modernisierung von selbst genutztem Wohnraum</b>		
Zinsverbilligung	2.600.000	
Tilgungszuschüsse	1.500.000	
(Kreditvolumen ISB-Darlehen)	(22.000.000)	550
<b>2. Konversion - Eigentumsmaßnahmen</b>	100.000	5
<b>3. Erwerb von Genossenschaftsanteilen (Zinsverbilligung)</b>	250.000	50
(Kreditvolumen ISB-Darlehen)	(2.500.000)	
<b>Summe Wohneigentumsförderung</b>	<b>23.450.000</b>	<b>1.905</b>
<b>B. Soziale Mietwohnraumförderung</b>		
<b>1. Bau von Mietwohnraum einschl. Genossenschaftswohnraum, Wohngruppen, Wohngemeinschaften, Studierendenwohnraum</b>		
Zinsverbilligung	14.700.000	
Tilgungszuschüsse	13.500.000	
(Kreditvolumen ISB-Darlehen)	(107.000.000)	1.100
<b>2. Modernisierung von bestehendem Mietwohnraum</b>		
Zinsverbilligung	1.800.000	
Tilgungszuschüsse	3.200.000	
(Kreditvolumen ISB-Darlehen)	(20.000.000)	800
<b>3. Konversion - Mietwohnungen</b>	100.000	5
<b>4. Erwerb von Belegungsrechten (Investitionszuschüsse)</b>	1.900.000	300
<b>Summe Soziale Mietwohnraumförderung</b>	<b>35.200.000</b>	<b>2.205</b>
<b>C. Experimenteller Wohnungs- u. Städtebau</b>		
<b>1. ExWoSt</b>	600.000	
<b>2. Wohnen in Orts- und Stadtkernen</b>	6.600.000	330
<b>Summe Experimenteller Wohnungs- u. Städtebau</b>	<b>7.200.000</b>	<b>330</b>
<b>Fördermittel insgesamt</b>	<b>65.850.000</b>	<b>4.440</b>
<b>Förderung unter Einbeziehung des Kreditvolumens der Zinsverbilligungsprogramme</b>	<b>300.000.000</b>	

<b>12</b>	<b>Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung</b>
<b>12 15</b>	<b>Hochschulinvestitionen</b>

### **Vorwort**

Zum 01.01.2007 wurden die Hochschulimmobilien im Rahmen eines Hochschulflächenmanagements in den Liegenschaftsbestand des LBB übertragen. Die Baumaßnahmen der Hochschulen sind ab diesem Zeitpunkt im Wirtschaftsplan des LBB veranschlagt.

Weiterhin in Kapitel 12 15 veranschlagt werden die Mittel für

- Zuwendungen zu großen Baumaßnahmen an die Universitätsmedizin Mainz,
- Großgerätebeschaffungen und Ersteinrichtungen der Hochschulen sowie entsprechende Zuwendungen an die Universitätsmedizin

#### Universitätsmedizin Mainz

Die Investitionen (Baumaßnahmen und Ersteinrichtungen) der Universitätsmedizin werden seit dem Doppelhaushalt 2002 / 2003 aus dem Wirtschaftsplan der Universitätsmedizin finanziert. Hierzu werden im Kapitel 12 15 für die erforderlichen Kreditaufnahmen der Universitätsmedizin Schuldendiensthilfen des Landes im Rahmen des Zuwendungsverfahrens gewährt. Für Investitionsausgaben ab dem 01.01.2019 wird auf die Gewährung von Zuschüssen bei Kapitel 12 15 Titel 894 02 umgestellt. Für Investitionsausgaben bis zum 31.12.2018 wird der Titel 664 11 weitergeführt.

**12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung**  
**12 15 Hochschulinvestitionen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

*Rückzahlungen können von der Einnahme abgesetzt werden.*

<b>331 05</b> neu	139	<b>Kompensationsleistungen des Bundes nach Wegfall der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau</b>		<b>25.412.000</b>	<b>0</b>
----------------------	-----	--	--	-------------------	----------

**Erläuterungen:**

In 2020 ist ein Leertitel veranschlagt.

Veranschlagt sind die seit 2007 und letztmalig 2019 fließenden Kompensationsleistungen des Bundes nach Wegfall der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau im Rahmen der Hochschulbaufinanzierung zur Deckung des an den Landesbetrieb LBB zu leistenden Zuschusses.

<b>331 07</b>	139	<b>Zweckgebundene Erstattungen des Bundes nach Artikel 91 b Abs. 1 Grundgesetz</b>	<b>5.000.000</b> 6.432.279	<b>2.809.000</b>	<b>2.047.000</b>
---------------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

*Vgl. Vermerk bei 12 15-812 09.*

**Erläuterungen:**

Der Titel ist veranschlagt zur Vereinnahmung etwaiger zweckgebundener Erstattungen des Bundes für überregionale Förderungsmaßnahmen im Hochschulbereich nach Artikel 91 b Abs. 1 Nr.3 Grundgesetz zur Beschaffung von Großgeräten und Förderung von Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Forschungsförderung von überregionaler Bedeutung an Hochschulen.

<b>382 01</b>	891	<b>Durchlaufender Posten im Zusammenhang mit Bundesmitteln nach Artikel 91b Abs. 1 Grundgesetz</b>	<b>12.905.000</b> 11.500.000	<b>10.411.000</b>	<b>7.753.000</b>
---------------	-----	--	---------------------------------	-------------------	------------------

*Vgl. Vermerk bei 982 01.*

**Erläuterungen:**

Veranschlagt im Zusammenhang mit der Förderung von Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Forschungsförderung von überregionaler Bedeutung an Hochschulen.

Der Bund beteiligt sich an den förderfähigen Kosten für die Baumaßnahmen

- Johannes Gutenberg-Universität Mainz: Neubau für Centrum für Fundamentale Physik mit rd. 24 Mio. EUR
- Technische Universität Kaiserslautern: Neubau für Laboratory of Advanced Spin Engineering mit rd. 15 Mio. EUR
- Technische Universität Kaiserslautern: Neubau für Laboratory for Ultra-Precision and Micro Engineering mit rd. 20 Mio. EUR

<b>382 02</b>	891	<b>Durchlaufender Posten im Zusammenhang mit Bundesmitteln nach Artikel 91b Abs. 1 Grundgesetz für Bauvorhaben Neuroimaging Center (NIC)</b>	<b>1.404.000</b> 1.820.000	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	-----	--	-------------------------------	----------	----------

*Vgl. Vermerk bei 982 02.*

**Erläuterungen:**

Veranschlagt im Zusammenhang mit der Förderung von Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Forschungsförderung von überregionaler Bedeutung an Hochschulen.

Der Bund beteiligt sich an den förderfähigen Kosten für die Baumaßnahme Neuroimaging Center (NIC) einschließlich Ersteinrichtung und Großgeräte mit rd. 9,4 Mio. EUR.

**Weggefallene oder umgesetzte Titel**

<b>(331 08)</b>	139	<b>Zweckgebundene Erstattungen des Bundes nach Artikel 91 b Abs. 1 Grundgesetz für Neubau Helmholtz-Institut, Mainz</b>	<b>0</b> 0		<b>0</b>
-----------------	-----	---	---------------	--	----------

<b>Summe HGr. 3:</b>			<b>19.309.000</b> 19.752.279	<b>38.632.000</b>	<b>9.800.000</b>
----------------------	--	--	---------------------------------	-------------------	------------------

**12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung**  
**12 15 Hochschulinvestitionen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		

Angaben in EUR

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

<b>526 01</b>	<b>139</b>	<b>Kosten für Sachverständige</b>	<b>170.000</b>	<b>170.000</b>	<b>170.000</b>
			0		

*Die Erläuterungen sind verbindlich.*

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Einschaltung von Beratern bei der Vorbereitung und Durchführung von Bau- und Ersteinrichtungsmaßnahmen und sonstige Programmierungskosten.

<b>526 02</b>	<b>132</b>	<b>Entgelte für baufachliche Dienstleistungen</b>	<b>163.000</b>	<b>160.000</b>	<b>160.000</b>
			38.730		

**Erläuterungen:**

Nach § 61 LHO sind die Dienstleistungen des Landesbetriebs LBB, die dieser als baufachliche Prüfbehörde im Sinne des § 44 LHO erbringt, zu vergüten.

<b>Summe HGr. 5:</b>			<b>333.000</b>	<b>330.000</b>	<b>330.000</b>
			38.730		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

<b>664 11</b>	<b>132</b>	<b>Schuldendiensthilfe des Landes an die Universitätsmedizin in Mainz für Bau- und Ersteinrichtungsmaßnahmen</b>	<b>15.300.000</b>	<b>15.300.000</b>	<b>15.300.000</b>
			11.350.194		

*Die Ausgaben 12 15-664 11, 12 15-894 02 sind gegenseitig deckungsfähig.*

*Die Ausgaben sind übertragbar.*

**Erläuterungen:**

Die Investitionen der Universitätsmedizin (Bau- und Ersteinrichtungsmaßnahmen) sind ab dem Doppelhaushalt 2002/2003 aus dem Wirtschaftsplan der Universitätsmedizin zu finanzieren. Hierzu werden für die erforderlichen Kreditaufnahmen der Universitätsmedizin Schuldendiensthilfen des Landes im Rahmen des Zuwendungsverfahrens gewährt.

Die Veranschlagung einer Schuldendiensthilfe wird für Investitionsausgaben ab dem 01.01.2019 auf die Veranschlagung von Zuschüssen bei Kapitel 12 15 Titel 894 02 umgestellt. Für Investitionsausgaben bis zum 31.12.2018 wird der Titel 664 11 weitergeführt.

<b>Summe HGr. 6:</b>			<b>15.300.000</b>	<b>15.300.000</b>	<b>15.300.000</b>
			11.350.194		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

*Die Ausgaben bei HGr 8 sind gegenseitig deckungsfähig.*

**Erläuterungen:**

Der Haushaltsvermerk ist veranschlagt, um mit der gegenseitigen Deckungsfähigkeit eine flexiblere Bewirtschaftung vor allem der Globaltitel zu gewährleisten.

<b>812 09</b>	<b>139</b>	<b>Ausgaben für Ersteinrichtung und Großgeräte bei Hochschulen</b>	<b>6.000.000</b>	<b>7.557.000</b>	<b>7.963.000</b>
			2.995.000		

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 12 15-331 07 geleistet werden.*

**12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung**  
**12 15 Hochschulinvestitionen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 812 09

**Verpflichtungsermächtigung**

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	<b>0</b>	<b>6.600.000</b>
davon fällig:		
2020 bis zu	0	
2021 bis zu	0	900.000
2022 bis zu	0	3.200.000
2023 bis zu	0	2.500.000
2024 ff. bis zu		0

**Erläuterungen:**

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
Vorbelastung							
VE 2019							
VE 2020	6.600.000			900.000	3.200.000	2.500.000	
Verpfl. aus VE				<b>900.000</b>	<b>3.200.000</b>	<b>2.500.000</b>	
für neue Maßnahmen vorgesehen		7.557.000	14.563.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre			6.600.000				

Veranschlagt sind die Ausgaben für Ersteinrichtungsmaßnahmen und Großgeräte bei Hochschulen. Die veranschlagten Mittel sind vorgesehen zur Abwicklung der nachstehend aufgeführten Maßnahmen.

Über die Freigabe der Mittel und Verpflichtungsermächtigungen wird im Einzelfall nach Vorlage der Planunterlagen entschieden.

Maßnahmen	Gesamtkosten EUR
-----------	---------------------

**Johannes Gutenberg-Universität Mainz**

Medienzentrum	0
Centrum für Fundamentale Physik mit einer Experimentierhalle (CFP)	12.457.000
Neubau Biologie 2. Bauabschnitt	4.000.000

**Technische Universität Kaiserslautern**

Laboratory for Advanced Spin Engineering (LASE)	9.270.000
Laboratory for Ultra-Precision an Micro Engineering (LPME)	11.130.000

**Uni Koblenz-Landau,Campus Landau**

Neubau Laborgebäude Chemie	1.150.000
----------------------------	-----------

**Hochschule Mainz**

Neubau 2. Bauabschnitt	0
------------------------	---

**Hochschule Kaiserslautern**

1. Teil - auf dem Gelände der ehem. Kammgarnspinnerei (einschl. Planungskosten)	9.128.000
2. Teil - auf dem Gelände der ehem. Kammgarnspinnerei (einschließlich Mensa)	8.946.900

**Hochschule Ludwigshafen**

Um- und Erweiterungsbau (einschließlich Mensa)	5.667.800
--	-----------

<b>Gesamtbetrag:</b>	<b>61.749.700</b>
----------------------	-------------------

<b>894 01</b>	<b>139</b>	<b>Baukostenzuschuss für die Johannes Gutenberg-Universität Mainz für den Neubau Biologie 2. BA</b>	<b>3.000.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			17.000.000		

**Erläuterungen:**

Leertitel.

**12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung**  
**12 15 Hochschulinvestitionen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 894 01

Ausfinanzierung des Baukostenzuschusses für den Neubau Biologie 2. BA mit einem Volumen von insgesamt 25 Mio. EUR.

<b>894 02</b>	<b>132</b>	<b>Zuschuss an die Universitätsmedizin in Mainz für Bau- und Ersteinrichtungsmaßnahmen</b>		<b>57.800.000</b>	<b>56.500.000</b>
---------------	------------	--	--	-------------------	-------------------

neu

Die Ausgaben 12 15-664 11, 12 15-894 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

**Verpflichtungsermächtigung**

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	<b>162.300.000</b>	<b>28.838.000</b>
davon fällig:		
2020 bis zu	56.500.000	
2021 bis zu	45.000.000	10.000.000
2022 bis zu	35.000.000	10.000.000
2023 bis zu	25.800.000	8.838.000
2024 ff. bis zu		0

**Erläuterungen:**

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
Vorbelastung							
VE 2019	162.300.000		56.500.000	45.000.000	35.000.000	25.800.000	
VE 2020	28.838.000			10.000.000	10.000.000	8.838.000	
Verpfl. aus VE			<b>56.500.000</b>	<b>55.000.000</b>	<b>45.000.000</b>	<b>34.638.000</b>	
für neue Maßnahmen vorgesehen	220.100.000		28.838.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	162.300.000		134.638.000				

Die Investitionen der Universitätsmedizin (Bau- und Ersteinrichtungsmaßnahmen) sind ab dem Doppelhaushalt 2002/2003 aus dem Wirtschaftsplan der Universitätsmedizin zu finanzieren.

Die Veranschlagung einer Schuldendiensthilfe bei Kapitel 12 15 Titel 664 11 wird für Investitionsausgaben ab dem 01.01.2019 auf die Veranschlagung von Zuschüssen umgestellt. Für Investitionsausgaben bis zum 31.12.2018 wird der Titel 664 11 weitergeführt.

**12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung**  
**12 15 Hochschulinvestitionen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 894 02

MASSNAHMEN	Gesamtkosten	Ausgaben	Ausgaben	ab 2021 noch benötigt
	EUR	2019 EUR	2020 EUR	EUR

**Abwicklung bisher bei Kapitel 12 15 Titel 664 11 (Schuldendiensthilfe) veranschlagter Maßnahmen**

Ersteinrichtung / Großgeräte

Transfusionszentrale	3.500.000	800.000	0	0
Klinik für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten	11.400.000	1.400.000	1.400.000	7.200.000
Klinisch-Theoretische Institute	5.268.000	2.000.000	1.300.000	0

Baumaßnahmen

Neubau Klinisch-Theoretische Institute	45.343.000	12.000.000	8.800.000	0
Neubau Transfusionszentrale	23.575.000	7.200.000	0	0
Neubau Klinik für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten	53.390.000	15.000.000	9.000.000	6.500.000

**Neue Vorhaben**

Ersteinrichtung / Großgeräte

Comprehensive Cancer Center (CCC) / Intensivmedizin	6.246.000	0	0	6.246.000
Herzklappenzentrum	17.700.000	0	0	17.700.000
Helmholtz-Institut Translationale Onkologie (HI-TRON)	1.892.000	0	0	1.892.000

Baumaßnahmen

Neubau Comprehensive Cancer Center (CCC) / Intensivmedizin	74.700.000	6.000.000	15.000.000	46.700.000
Neubau Herzklappenzentrum	42.600.000	6.200.000	7.200.000	26.100.000
Neubau Helmholtz-Institut Translationale Onkologie (HI-TRON)	23.300.000	3.400.000	7.000.000	10.900.000
Rückbau Geb. 701	13.800.000	800.000	3.800.000	8.400.000

Pauschale Planung	9.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
-------------------	-----------	-----------	-----------	-----------

<b>Gesamtbetrag:</b>	<b>331.714.000</b>	<b>57.800.000</b>	<b>56.500.000</b>	<b>134.638.000</b>
----------------------	--------------------	-------------------	-------------------	--------------------

**Weggefallene oder umgesetzte Titel**

<b>(812 10)</b>	<b>139</b>	<b>Ausgaben für Ersteinrichtung und Großgeräte für den Neubau Helmholtz-Institut, Mainz</b>	<b>0</b>	<b>4.233.000</b>
<b>(894 03)</b>	<b>132</b>	<b>Zuschuss zur Beschaffung von Großgeräten an die Universitätsmedizin in Mainz</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>Summe HGr. 8:</b>	<b>9.000.000</b>	<b>65.357.000</b>	<b>64.463.000</b>
	<b>24.228.000</b>		

**HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben**

<b>982 01</b>	<b>891</b>	<b>Durchlaufender Posten im Zusammenhang mit Bundesmitteln nach Artikel 91b Abs. 1 Grundgesetz</b>	<b>12.905.000</b>	<b>10.411.000</b>	<b>7.753.000</b>
			<b>11.500.000</b>		

*Die Ausgaben bei 982 01, 982 02 sind gegenseitig deckungsfähig.*

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 382 01 geleistet werden.*

**Erläuterungen:**

Veranschlagt im Zusammenhang mit der Förderung von Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Forschungsförderung von überregionaler Bedeutung an Hochschulen.

Der Bund beteiligt sich an den förderfähigen Kosten für die Baumaßnahmen

- Johannes Gutenberg-Universität Mainz: Neubau für Centrum für Fundamentale Physik mit rd. 24 Mio. EUR
- Technische Universität Kaiserslautern: Neubau für Laboratory of Advanced Spin Engineering mit rd. 15 Mio. EUR
- Technische Universität Kaiserslautern: Neubau für Laboratory for Ultra-Precision and Micro Engineering mit rd. 20 Mio. EUR

Die Bundesmittel werden an den Landesbetrieb LBB weitergeleitet, der die Baumaßnahmen im Rahmen seines Wirtschaftsplans errichtet und finanziert.

Vgl. Titel 382 01

**12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung**  
**12 15 Hochschulinvestitionen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

<b>982 02</b>	891	<b>Durchlaufender Posten im Zusammenhang mit Bundesmitteln nach Artikel 91b Abs. 1 Grundgesetz für Bauvorhaben Neuroimaging Center (NIC)</b>	<b>1.404.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			1.820.000		

*Die Ausgaben bei 982 01, 982 02 sind gegenseitig deckungsfähig.*

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 382 02 geleistet werden.*

**Erläuterungen:**

Leertitel.

Veranschlagt im Zusammenhang mit der Förderung von Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Forschungsförderung von überregionaler Bedeutung an Hochschulen.

Der Bund beteiligt sich an den förderfähigen Kosten für die Baumaßnahme Neuroimaging Center (NIC) einschließlich Ersteinrichtung und Großgeräte mit rd. 9,4 Mio. EUR.

Die Bundesmittel werden an die Universitätsmedizin Mainz weitergeleitet. Dies führt zu einer Reduzierung der vom Land zu zahlenden Schuldendiensthilfe (Kapitel 12 15 Titel 664 11).

Vgl. Titel 382 02

<b>Summe HGr. 9:</b>			<b>14.309.000</b>	<b>10.411.000</b>	<b>7.753.000</b>
			13.320.000		



Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

<b>Abschluss</b>
------------------

<b>Einnahmen</b>
------------------

HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	19.309.000 19.752.279	38.632.000	9.800.000
--------	---	--------------------------	------------	-----------

<b>Gesamteinnahmen</b>		<b>19.309.000</b> 19.752.279	<b>38.632.000</b>	<b>9.800.000</b>
------------------------	--	---------------------------------	-------------------	------------------

<b>Ausgaben</b>
-----------------

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	333.000 38.730	330.000	330.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	15.300.000 11.350.194	15.300.000	15.300.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	9.000.000 24.228.000	65.357.000	64.463.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	14.309.000 13.320.000	10.411.000	7.753.000

<b>Gesamtausgaben</b>		<b>38.942.000</b> 48.936.924	<b>91.398.000</b>	<b>87.846.000</b>
-----------------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>		<b>-19.633.000</b> -29.184.645	<b>-52.766.000</b>	<b>-78.046.000</b>
--------------------------------------	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

- 12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
- 12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

### Vorwort

#### ALLGEMEINE BEWILLIGUNGEN FÜR HOCHBAUMASSNAHMEN

Beim Kapitel 12 20 sind die Ausgaben zur Deckung des Baubedarfs veranschlagt.

Es sind veranschlagt

bei Titel 519 01

die Ausgaben für die Unterhaltung der landeseigenen sowie der gemieteten und gepachteten Gebäude, Grundstücke, Außenanlagen und sonstige Anlagen,

bei Titel 546 02

die Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen, Messen und Ausstellungen. Es handelt sich hierbei vornehmlich um Kosten für die Erstellung von Broschüren / Dokumentationen im Bereich der Hochbaumaßnahmen des Landes sowie deren Präsentation bei Messen und Ausstellungen, wie z. B. Rheinland-Pfalz Tag und Rheinland-Pfalz Ausstellung. Die Maßnahmen und Projekte dienen insbesondere der Förderung der Baukultur.

bei Titel 711 01

die Ausgaben für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten einschließlich energiesparende Maßnahmen (ohne Grunderwerb) mit Kosten bis zu 2.000.000 EUR,

bei Titel 711 04

die Ausgaben für größere Sanierungsmaßnahmen an landeseigenen Liegenschaften sowie Schadstoffsanierungen über 500.000 EUR, die wegen ihres Umfangs nicht in einem Haushaltsjahr durchgeführt werden können,

bei Titel 722 01

die Ausgaben für große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (ohne Grunderwerb), soweit die Gesamtkosten 2.000.000 EUR übersteigen,

bei der Titelgruppe 71

die Ausgaben für Baunebenkosten zur Vorbereitung und Ausarbeitung von Planungsunterlagen und Kostenberechnungen sowie für die Ausarbeitung von Ausführungsunterlagen und die Bauleitung bei der Baudurchführung,

bei Titel 821 01

die Ausgaben für den Erwerb von unbebauten und bebauten Grundstücken einschließlich aller Nebenkosten.

**12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung**

**12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb**

Landesbetrieb LBB

Der „Landesbetrieb LBB“ hat die Baumaßnahmen der Ressorts und die Hochschulbaumaßnahmen in seinem Wirtschaftsplan veranschlagt, der im Kapitel 12 20 abgebildet ist.

Die im Einzelplan 12 veranschlagten Baumaßnahmen (Baumaßnahmen des Landtags, Burgen, Schlösser und Altertüme u.a.) werden vom „Landesbetrieb LBB“ im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages im Namen und für Rechnung des Landes ausgeführt.

Der Wirtschaftsplan des „Landesbetrieb LBB“ ist als Anlage zum Kapitel 12 20 beigelegt.

Das Mieter-/Vermieter-Modell wird 2019 durch das Deckungszuschussmodell ersetzt.

Hierdurch entfallen in den Ressorthaushalten insbesondere die Titel 518 05 - Nutzungsentgelte und Pachten an den LBB -.

Auch bei den kameralen Hochschulen und Hochschulen mit Globalhaushalten entfallen die entsprechenden Haushaltsstellen.

Der Zuschuss an den „Landesbetrieb LBB“ als Ersatz hierfür ist zentral bei Kapitel 12 20 Titel 682 72 veranschlagt.

**12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung**  
**12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 12	811	<b>Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres</b>	<b>10.000</b> 575.539	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>
--------	-----	---	--------------------------	---------------	---------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Rückerstattungen aufgrund von Prüfungsfeststellungen und Rückzahlungen überzahlter Beträge nach Schluß des Haushaltsjahres bzw. nach Abschluß der Baumaßnahmen.

119 69	811	<b>Vermischte Verwaltungseinnahmen</b>	<b>25.000</b> 0	<b>25.000</b>	<b>25.000</b>
--------	-----	--	--------------------	---------------	---------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für die Abgabe von Ausschreibungsunterlagen, Abrechnungszeichnungen und dergl. sowie für gelegentlich anfallende Vertragsstrafen.

124 01	199	<b>Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte</b>	<b>6.800</b> 18.571	<b>6.800</b>	<b>6.800</b>
--------	-----	---	------------------------	--------------	--------------

**Erläuterungen:**

Einnahmen aus der Vermietung insbesondere des Patronatsgebäudes "Kloster Schönau".

131 01	811	<b>Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken</b>	<b>50.000</b> 0	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>
--------	-----	--	--------------------	---------------	---------------

Vgl. Vermerk bei 722 01.

Vgl. Vermerk bei Titel 821 01.

Nach § 63 Absatz 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass landeseigene bebaute und unbebaute Grundstücke bei einer Nutzungsbindung von mindestens 20 Jahren für Hochschulzwecke um bis zu 50 v.H. unter dem vollen Wert an Gebietskörperschaften veräußert werden.

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken. Abweichend hiervon sind die Veräußerungserlöse von Waldbodenflächen und Abbaurechten im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes "Landesforsten Rheinland-Pfalz", die Veräußerungserlöse von Grundstücken im wirtschaftlichen Eigentum des Landesbetriebes "Mobilität" im Wirtschaftsplan des LBM und von Grundstücken im Zuständigkeitsbereich des Landesbetriebes "Liegenschafts- und Baubetreuung" im Wirtschaftsplan der LBB veranschlagt.

132 02	811	<b>Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände</b>	<b>10.000</b> 0	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>
--------	-----	--	--------------------	---------------	---------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Verkauf von Altbaustoffen.

<b>Summe HGr. 1:</b>			<b>101.800</b> 594.110	<b>101.800</b>	<b>101.800</b>
----------------------	--	--	---------------------------	----------------	----------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 03	016	<b>Erstattungen des Bundes für Personal- und Verwaltungsausgaben</b>	<b>95.000.000</b> 90.824.000	<b>98.000.000</b>	<b>101.000.000</b>
--------	-----	--	---------------------------------	-------------------	--------------------

Vgl. Vermerk bei 671 03.

**12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung**  
**12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 231 03

**Erläuterungen:**

Der Bund ersetzt die Kosten für die Inanspruchnahme des mit Bundesaufgaben betrauten Personals des Landesbetriebs LBB. Dieser bewirtschaftet die Bundesmittel in eigener Regie.

Summe HGr. 2:	<b>95.000.000</b>	<b>98.000.000</b>	<b>101.000.000</b>
	90.824.000		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

<b>331 05</b>	<b>195</b>	<b>Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für kleine Baumaßnahmen bei der Gedenkstätte ehemaliges KZ Hinzert</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	------------	---	----------	----------

neu

Vgl. Vermerk bei 12 20-711 01.

**Erläuterungen:**

Leertitel.

Der Titel ist veranschlagt zur Vereinnahmung eines Bundeszuschusses.

<b>331 06</b>	<b>183</b>	<b>Zweckgebundene Einnahmen vom Bund zur Errichtung eines Neubaus des Archäologischen Zentrums Mainz</b>	<b>7.000.000</b>	<b>3.000.000</b>	<b>1.500.000</b>
---------------	------------	--	------------------	------------------	------------------

1.335.000

Vgl. Vermerk bei 12 20-722 01.

**Erläuterungen:**

Der Titel ist veranschlagt zur Vereinnahmung von Bundesmitteln.

<b>341 06</b>	<b>183</b>	<b>Beiträge der Stadt Mainz zur Errichtung eines Neubaus des Archäologischen Zentrums Mainz</b>	<b>4.000.000</b>	<b>2.000.000</b>	<b>0</b>
---------------	------------	---	------------------	------------------	----------

2.900.000

Vgl. Vermerk bei 12 20-722 01.

**Erläuterungen:**

In 2020 ist ein Leertitel veranschlagt.

Der Titel ist veranschlagt zur Vereinnahmung des Kostenbeitrags der Stadt Mainz in Höhe von 10 Mio. EUR.

**Weggefallene oder umgesetzte Titel**

<b>(341 01)</b>	<b>011</b>	<b>Beiträge des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung zur Entwicklung und Einführung eines landeseinheitlichen, integrierten Systems zur Personalverwaltung und Bezügeabrechnung der Landesbediensteten (IPEMA)</b>	<b>31.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
-----------------	------------	--	---------------	----------	----------

aus Titelgruppen:		<b>600.000</b>	<b>600.000</b>
-------------------	--	----------------	----------------

Summe HGr. 3:	<b>11.031.600</b>	<b>5.600.000</b>	<b>2.100.000</b>
	4.235.000		

**12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung**  
**12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

<b>519 01</b>	<b>811</b>	<b>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</b>	<b>4.100.000</b>	<b>4.100.000</b>	<b>4.100.000</b>
			3.572.628		

*Ergänzend zu § 6 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 gilt: Die Ausgaben bei 711 04 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 519 01.*

*Einnahmen aus Schadensersatzleistungen Dritter fließen den Mitteln zu, soweit die Ausgaben für die bauliche Wiederinstandsetzung bei diesem Titel nachgewiesen werden.*

**Verpflichtungsermächtigung**

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	<b>2.000.000</b>	<b>2.000.000</b>
davon fällig:		
2020 bis zu	2.000.000	
2021 bis zu	0	2.000.000
2022 bis zu	0	0
2023 bis zu	0	0
2024 ff. bis zu		0

**Erläuterungen:**

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		<b>2019</b>	<b>2020</b>	2021	2022	2023	2024 ff.
Vorbelastung	1.000.000	1.000.000					
VE 2019	2.000.000		2.000.000				
VE 2020	2.000.000			2.000.000			
<b>Verpfl. aus VE</b>		<b>1.000.000</b>	<b>2.000.000</b>	<b>2.000.000</b>			
für neue Maßnahmen vorgesehen	5.100.000		4.100.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	2.000.000		2.000.000				

Veranschlagt sind die Bauunterhaltungsmittel für landeseigene Liegenschaften, angemietete Liegenschaften mit Unterhaltungspflicht des Landes sowie die Unterhaltung und Instandsetzung von Kirchen und Pfarrhäusern usw. (Patronatsbauten).

<b>526 02</b>	<b>811</b>	<b>Kosten für Sachverständige und Rechtsanwälte</b>	<b>85.000</b>	<b>85.000</b>	<b>85.000</b>
			43.971		

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für Sachverständige und Rechtsanwälte im Zusammenhang mit der Aufsichtsfunktion für Baumaßnahmen des Landes und des Bundes.

<b>546 02</b>	<b>811</b>	<b>Veröffentlichungen, Dokumentationen, Messen und Ausstellungen</b>	<b>135.000</b>	<b>120.000</b>	<b>120.000</b>
			0		

**Erläuterungen:**

Die veranschlagten Mittel sind insbesondere bestimmt für Maßnahmen und Projekte zur Förderung der Baukultur. Dabei handelt es sich vornehmlich um Kosten für die Erstellung von Broschüren / Dokumentationen im Bereich der Hochbaumaßnahmen des Landes sowie deren Präsentation bei Messen und Ausstellungen, wie z.B. Rheinland-Pfalz Tag, Rheinland-Pfalz Ausstellung.

<b>547 69</b>	<b>811</b>	<b>Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>
			1.161		

**12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung**  
**12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 547 69

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Nachzahlungen insbesondere aufgrund von Prüfungsfeststellungen nach Schluß des Haushaltsjahres bzw. nach Abschluss der Baumaßnahmen.

<b>549 01</b>	<b>881</b>	<b>Globale Minderausgaben</b>	<b>-1.900.000</b>	<b>-3.828.500</b>	<b>-7.043.800</b>
			0		

**Erläuterungen:**

Zum Ausgleich des Haushaltsplans vorgesehene globale Einsparungen in den Hauptgruppen 5 bis 8 des Einzelplanes 12.

<b>aus Titelgruppen:</b>	<b>8.480.000</b>	<b>650.000</b>	<b>650.000</b>
	1.652.878		

---

<b>Summe HGr. 5:</b>	<b>10.905.000</b>	<b>1.131.500</b>	<b>-2.083.800</b>
	5.270.639		

**HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen**

<b>671 02</b>	<b>811</b>	<b>Erstattung von Ausgaben für Sicherungsmaßnahmen</b>	<b>150.000</b>	<b>150.000</b>	<b>150.000</b>
			68.409		

*Die Ausgaben bei HG 7, sowie 671 02 sind gegenseitig deckungsfähig.*

*Die Ausgaben sind übertragbar.*

**Erläuterungen:**

Sicherungsmaßnahmen zum Personen- und Objektschutz.

Im Rahmen der Ausübung von politischen Ämtern auf Landesebene und der Erledigung von Landesaufgaben durch Landesbedienstete kann es notwendig werden, dass aufgrund einer Gefährdungseinstufung des Landeskriminalamtes Rheinland-Pfalz Sicherungsmaßnahmen an privaten Wohngebäuden empfohlen werden. Die Kosten dieser Sicherungsmaßnahmen sind vom Land Rheinland-Pfalz zu finanzieren.

Ebenso können Sicherungsmaßnahmen bei religiösen Einrichtungen mit einem Baukostenzuschuss finanziert werden, sofern Sicherungsempfehlungen des Landeskriminalamtes Rheinland-Pfalz vorliegen.

<b>671 03</b>	<b>016</b>	<b>Erstattungen für Personal- und Verwaltungsausgaben</b>	<b>95.000.000</b>	<b>98.000.000</b>	<b>101.000.000</b>
			91.524.000		

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 231 03 geleistet werden.*

**Erläuterungen:**

Der Bund ersetzt die Kosten für die Inanspruchnahme des mit Bundesaufgaben betrauten Personals des Landesbetriebs LBB. Dieser bewirtschaftet die Bundesmittel in eigener Regie.

<b>aus Titelgruppen:</b>	<b>50.000</b>	<b>242.250.000</b>	<b>242.750.000</b>
	0		

---

<b>Summe HGr. 6:</b>	<b>95.200.000</b>	<b>340.400.000</b>	<b>343.900.000</b>
	91.592.409		

**HGr. 7: Baumaßnahmen**

*Die Ausgaben bei HG 7, sowie 671 02 sind gegenseitig deckungsfähig.*

*Die Ausgaben bei HGr 7, HGr 8 sind gegenseitig deckungsfähig.*

<b>711 01</b>	<b>811</b>	<b>Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten</b>	<b>800.000</b>	<b>800.000</b>	<b>800.000</b>
			750.673		

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 12 20-331 05 geleistet werden..*

**12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung**  
**12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		

Angaben in EUR

noch zu 711 01

**Verpflichtungsermächtigung**

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	<b>2.000.000</b>	<b>2.000.000</b>
davon fällig:		
2020 bis zu	600.000	
2021 bis zu	750.000	600.000
2022 bis zu	650.000	750.000
2023 bis zu	0	650.000
2024 ff. bis zu		0

**Erläuterungen:**

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
Vorbelastung	600.000	600.000					
VE 2019	2.000.000		600.000	750.000	650.000		
VE 2020	2.000.000			600.000	750.000	650.000	
Verpfl. aus VE		<b>600.000</b>	<b>600.000</b>	<b>1.350.000</b>	<b>1.400.000</b>	<b>650.000</b>	
für neue Maßnahmen vorgesehen		2.200.000	2.200.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		2.000.000	3.400.000				

Veranschlagt sind die Mittel für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten bis zum Betrag von 2.000.000 EUR. Die veranschlagten Mittel sind vorgesehen zur Abwicklung bereits laufender Baumaßnahmen. Über die Ausführung sowie den Beginn neuer Baumaßnahmen wird im Einvernehmen mit den Ressorts auf der Grundlage der dem Ministerium der Finanzen vorzulegenden Ausgabenanmeldung - Bau - entschieden.

<b>711 04</b>	<b>811</b>	<b>Größere Instandhaltungsarbeiten an landeseigenen Liegenschaften einschließlich energiesparende Maßnahmen sowie Schadstoffsanierungen</b>	<b>1.974.600</b>	<b>1.974.600</b>	<b>1.974.600</b>
			3.066.835		

*Ergänzend zu § 6 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 gilt: Die Ausgaben bei 711 04 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 519 01.*

**Verpflichtungsermächtigung**

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	<b>10.000.000</b>	<b>10.000.000</b>
davon fällig:		
2020 bis zu	1.900.000	
2021 bis zu	2.500.000	1.900.000
2022 bis zu	3.000.000	2.500.000
2023 bis zu	2.600.000	3.000.000
2024 ff. bis zu		2.600.000

**Erläuterungen:**

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
Vorbelastung	1.900.000	1.900.000					
VE 2019	10.000.000		1.900.000	2.500.000	3.000.000	2.600.000	
VE 2020	10.000.000			1.900.000	2.500.000	3.000.000	2.600.000
Verpfl. aus VE		<b>1.900.000</b>	<b>1.900.000</b>	<b>4.400.000</b>	<b>5.500.000</b>	<b>5.600.000</b>	<b>2.600.000</b>
für neue Maßnahmen vorgesehen		10.074.600	10.074.600				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		10.000.000	18.100.000				



**12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung**  
**12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 711 04

Veranschlagt sind Mittel für größere Bauunterhaltungsmaßnahmen (Dach-, Fassaden-, Baukonstruktionssanierungen, Brandschutzmaßnahmen u.a.) sowie Schadstoffsanierungen.  
 Die veranschlagten Mittel sind vorgesehen zur Abwicklung bereits laufender sowie den Beginn der im nachstehenden Bauprogramm 2019 und 2020 aufgeführten Baumaßnahmen.

Bauprogramm 2019 und 2020	Bauunterlage	Gesamtbaukosten einschl. Baunebenkosten  EUR
<b>Mauerwerkssanierungen, Felsicherungen bei Burgen, Schlössern, Altertümern</b>	KS	2.000.000
<b>Burg Trifels</b> - Sanierung Kastellanhaus I	KS	2.500.000
<b>Burgruine Scharfenberg (Münz),</b> - Mauerwerkssanierung und Verkehrssicherungsmaßnahme	KS	2.500.000
<b>Kloster Arnstein</b> - Sanierung 1. BA	KS	3.800.000
<b>Burg Nassau</b> - Sanierung 2. BA	KS	1.500.000
<b>Schloss Stolzenfels</b> - Sanierung 5. BA	KS	2.700.000
<b>Burgruine Nürnberg</b> - Sanierungsmaßnahmen 3. BA	KS	1.500.000
<b>Gesamtbetrag:</b>		<b>16.500.000</b>

<b>722 01</b>	<b>811</b>	<b>Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Landes</b>	<b>13.100.000</b>	<b>18.400.000</b>	<b>13.100.000</b>
			7.817.271		

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 12 20-331 06 geleistet werden..*

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 12 20-341 06 geleistet werden..*

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 131 01 geleistet werden.*

*Abweichungen von den veranschlagten Gesamtbaukosten die auf ausschreibungsbedingten Kostenüberschreitungen - Preissteigerungen - beruhen, sind mit Zustimmung des für Landesbaumaßnahmen zuständigen Ministeriums zulässig, wenn diese im Rahmen des Haushaltssolls finanzierbar sind.*

**Verpflichtungsermächtigung**

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	<b>50.000.000</b>	<b>50.000.000</b>
davon fällig:		
2020 bis zu	7.000.000	
2021 bis zu	20.000.000	7.000.000
2022 bis zu	15.000.000	20.000.000
2023 bis zu	8.000.000	15.000.000
2024 ff. bis zu		8.000.000

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung  
12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		

Angaben in EUR

noch zu 722 01

Erläuterungen:

Finanzielle Abwicklung der Baumaßnahmen:

	2019 EUR	2020 EUR
aus Vorjahren abzudecken	55.050.000	30.100.000
vorgesehene Ausgaben	24.950.000	16.800.000
vorbehalten bleiben	30.100.000	13.300.000
Baukosten neuer Maßnahmen	0	11.500.000
vorgesehene Ausgaben	0	2.400.000
anderweitig finanziert	0	2.300.000
vorbehalten bleiben	0	6.800.000
vorgesehene Ausgaben zusammen	24.950.000	19.200.000
vorbehalten bleiben zusammen	30.100.000	20.100.000

Im Haushalt 2019 und 2020 sind die nachfolgenden Baumaßnahmen vorgesehen. Die vorgesehenen Ausgaben werden im Rahmen der Ansätze und der Ausgaberreste finanziert. Sollten nicht alle Ausgaberreste übertragen werden, so sind neu veranschlagte Baumaßnahmen zurückzustellen.

Legende:

KB = Kostenberechnung   FKB = fortgeschriebene Kostenberechnung  
KS = Kostenschätzung   GS = geschätzte Werte

BAUASSNAHMEN	Gesamtbaukosten einschl. Baunebenkosten EUR	Bau- unter- lage	Ausgaben		ab 2021 noch benötigt ohne Baunebenkosten EUR
			2019 EUR	2020 EUR	
<b>Hochbaumaßnahmen im Geschäftsbereich des Landtags</b>					
Landtag Sanierung und Erweiterung <i>bisher: 49.129.000</i>	52.150.000	FKB	11.200.000	8.000.000	7.200.000
<b>Hochbaumaßnahmen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur</b>					
Staatliche Burgen, Schlösser und Altertümer in Rheinland-Pfalz; Errichtung eines Information-, Leit- und Orientierungssystems 2. BA	2.200.000	KB	150.000	50.000	0
Archäologisches Zentrum Mainz; Errichtung eines Neubaus, 1. BA <i>bisher: 51.400.000</i>	56.400.000	FKB	11.200.000	6.400.000	6.000.000
Villa Ludwigshöhe; Edenkoben Neugestaltung Eingangsbereich, barrierefreie Erschließung und Brandschutzmaßnahmen 1. BA	4.500.000	KB	800.000	650.000	50.000
Villa Ludwigshöhe; Edenkoben Neugestaltung Eingangsbereich, barrierefreie Erschließung und Brandschutzmaßnahmen 2. BA	5.800.000	KB	1.600.000	1.700.000	50.000
<b>Neue Baumaßnahmen</b>					
<b>Hochbaumaßnahmen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur</b>					
Festung Ehrenbreitstein; Sanierung von Flächen des Landesmuseums und der Festungskirche, 2. BA	11.500.000	KB	0	2.400.000	6.800.000
<b>Gesamtbeitrag:</b>	<b>132.550.000</b>		<b>24.950.000</b>	<b>19.200.000</b>	<b>20.100.000</b>

aus Titelgruppen: **3.050.000**      **4.250.000**      **3.050.000**  
4.701.756

---

Summe HGr. 7: **18.924.600**      **25.424.600**      **18.924.600**  
16.336.536

**12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung**  
**12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

*Die Ausgaben bei HGr 7, HGr 8 sind gegenseitig deckungsfähig.*

<b>821 01</b>	<b>811</b>	<b>Erwerb von Grundstücken</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>
			0		

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 131 01 geleistet werden.*

*Zuviel vereinnahmte Beträge bei Titel 131 01 sind aus den Mitteln des Titels 821 01 zurückzuzahlen.*

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Mittel für den Erwerb von unbebauten Grundstücken zur Errichtung von Dienstgebäuden und sonst. Anlagen sowie von bebauten Grundstücken, die zur Unterbringung von Landesbehörden oder zu sonstigen Landes Zwecken dienen können.

<b>893 01</b>	<b>195</b>	<b>Baukostenzuschuss für die Herrichtung des Hambacher Schlosses</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>
			474.119		

**Erläuterungen:**

Ausfinanzierung des Baukostenzuschusses für Infrastrukturmaßnahmen zur Herrichtung der Schlossstraße einschließlich Fußgängerweg, Parkplatz und Bushaltestelle, sowie notwendige Maßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht mit einem Volumen von rd. 2,8 Mio. EUR sowie der Baukostenzuschüsse der 2. und 3. Bauabschnitte von insgesamt 23,4 Mio. EUR.

Der Titel dient ferner zur Finanzierung kleinerer Baumaßnahmen und größerer Instandsetzungen. Die vorgesehenen Ausgaben werden im Rahmen der Ansätze und der Ausgabereise finanziert.

<b>893 02</b>	<b>187</b>	<b>Baukostenzuschuss für die Herrichtung des Künstlerhauses Edenkoben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			300.000		

**Erläuterungen:**

Leertitel.

Ausfinanzierung des Baukostenzuschusses für die barrierefreie Herrichtung des Künstlerhauses Edenkoben einschließlich Brandschutzmaßnahmen von insgesamt 455.000 EUR.

**Weggefallene oder umgesetzte Titel**

<b>(883 01)</b>	<b>195</b>	<b>Zuweisungen für die Sanierungsplanung des Kurfürstlichen Schlosses in Mainz</b>	<b>0</b>		
			0		

Leertitel.

Ausfinanzierung einer Zuweisung an die Stadt Mainz zur Erstellung eines Masterplanes für die Sanierung des Schlosses, als Grundlage für die weiteren Planungen.

<b>(891 01)</b>	<b>811</b>	<b>Zuschuss an den Landesbetrieb LBB für vom Bund nicht übernommene Baunebenkosten im Zusammenhang mit der Verlagerung der US-Air Base Rhein-Main auf die US-Flugplätze Ramstein und Spangdahlem sowie auf das Land entfallende weitere anteilige Baukosten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
			0		

<b>Summe HGr. 8:</b>			<b>101.000</b>	<b>101.000</b>	<b>101.000</b>
			774.119		

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung  
 12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		

Angaben in EUR

**Titelgruppen**

**Einnahmen**

TGr. 72 Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB)

381 72 neu	811	<b>Haushaltstechnische Verrechnung von Nutzungsentgelten und Pachten an den Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung</b>		<b>600.000</b>	<b>600.000</b>
---------------	-----	---	--	----------------	----------------

**Erläuterungen:**

Haushaltstechnische Verrechnung aufgrund Ersatz des Mieter-/Vermieter-Modells durch das Deckungszuschuss-Modell (vgl. Ausgabe bei Kap. 03 09 Titel 981 01)

---

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 72</b>			<b>600.000</b>	<b>600.000</b>
-------------------------------------	--	--	----------------	----------------

---

<b>Nachrichtlich: Summe Einnahmen der Titelgruppen</b>			<b>600.000</b>	<b>600.000</b>
--	--	--	----------------	----------------

**12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung**  
**12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

**Titelgruppen**

**Ausgaben**

TGr. 71 Baunebenkosten

<b>796 71</b>	811	<b>Honorare für Architekten und Ingenieure</b>	<b>2.800.000</b>	<b>4.000.000</b>	<b>2.800.000</b>
			4.565.196		

**Verpflichtungsermächtigung**

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	<b>7.000.000</b>	<b>7.000.000</b>
davon fällig:		
2020 bis zu	2.000.000	
2021 bis zu	2.000.000	2.000.000
2022 bis zu	2.000.000	2.000.000
2023 bis zu	1.000.000	2.000.000
2024 ff. bis zu		1.000.000

**Erläuterungen:**

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
Vorbelastung	5.000.000	3.000.000	500.000	1.000.000	500.000		
VE 2019	7.000.000		2.000.000	2.000.000	2.000.000	1.000.000	
VE 2020	7.000.000			2.000.000	2.000.000	2.000.000	1.000.000
<b>Verpfl. aus VE</b>		<b>3.000.000</b>	<b>2.500.000</b>	<b>5.000.000</b>	<b>4.500.000</b>	<b>3.000.000</b>	<b>1.000.000</b>
für neue Maßnahmen vorgesehen		8.000.000	7.300.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		9.000.000	13.500.000				

Veranschlagt sind:

- Vergütung des Landesbetriebs LBB
- Vergütung der Leistungen freiberuflich tätiger Architekten und Ingenieure
- Ausgaben für Gutachten und Beratung durch freiberuflich Tätige

<b>797 71</b>	811	<b>Allgemeine Baunebenkosten</b>	<b>250.000</b>	<b>250.000</b>	<b>250.000</b>
			136.560		

**Erläuterungen:**

- Veranschlagt sind Ausgaben für
- Behördliche Prüfungen, Genehmigungen, Abnahmen
  - Grundsteinlegungen, Richtfeste, etc.
  - Dokumentationen, Betriebskosten während der Bauzeit
  - Prozesskosten, Modelle, Lichtbilder
  - Sonstige Allgemeine Baunebenkosten

<b><u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 71</b>			<b>3.050.000</b>	<b>4.250.000</b>	<b>3.050.000</b>
			4.701.756		

**12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung**  
**12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

**TGr. 72 Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB)**

*Der Wirtschaftsplan des Landesbetriebs "Liegenschafts- und Baubetreuung" sowie die Übersichten zum Wirtschaftsplan sind verbindlich.*

*Überschreitungen der einzelnen Aufwands- und Ausgabepositionen für Aufträge des Bundes dürfen in Höhe entsprechender Mehrerlöse bzw. Mehreinnahmen erfolgen. Überschreitungen der einzelnen Aufwands- und Ausgabepositionen bis zu 5 Mio. EUR in anderen Fällen dürfen gegen Einsparungen bei anderen Aufwands- und Ausgabepositionen mit Zustimmung des für Landesbaumaßnahmen und Finanzen zuständigen Ministeriums erfolgen.*

*Abweichungen von der "Übersicht über die Abwicklung der Bauinvestitionen im Wirtschaftsplan des LBB entsprechend HGB (Plan)" sind zulässig, wenn im Finanzplan die "Auszahlungen für Investitionen des Anlagevermögens" nicht überschritten werden*

*- bei Abweichungen von den veranschlagten Gesamtbaukosten die auf ausschreibungsbedingten Kostenüberschreitungen - Preissteigerungen - beruhen, mit Zustimmung des für Landesbaumaßnahmen zuständigen Ministeriums*

*- bei sonstigen Abweichungen bis zu Gesamtbaukosten von 5 Mio. EUR im Einzelfall - mit Zustimmung des für Landesbaumaßnahmen und Finanzen zuständigen Ministeriums -*

*Weitergehende Überschreitungen der einzelnen Aufwands- und Ausgabepositionen und weitergehende Abweichungen von der Übersicht über die Abwicklung der Bauinvestitionen im Wirtschaftsplan des LBB bedürfen der Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtages.*

**Erläuterungen:**

Der Wirtschaftsplan des Landesbetriebs "Liegenschafts- und Baubetreuung" ist mit einer Übersicht über die Abwicklung der vorgesehenen Bauinvestitionen am Ende des Kapitels 12 20 abgedruckt. Die Stellenpläne für die Beamten und die Beschäftigten sind im Einzelplan 04, Kapitel 04 10, ausgewiesen.

<b>518 72</b>	<b>811</b>	<b>Nicht aufteilbare Ausgaben des Landes im Zusammenhang mit Anmietungen</b>	<b>8.000.000</b>	<b>200.000</b>	<b>200.000</b>
			1.633.936		

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für unvorhersehbare Flächenbedarfe der Ressorts.

<b>526 72</b>	<b>811</b>	<b>Ausgaben für Architekten- und Ingenieurleistungen</b>	<b>480.000</b>	<b>450.000</b>	<b>450.000</b>
			18.942		

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Vergütungen des Landesbetriebs LBB für baufachliche Dienstleistungen.

<b>682 72</b>	<b>811</b>	<b>Zuschuss an den Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung</b>	<b>50.000</b>	<b>242.250.000</b>	<b>242.750.000</b>
			0		

*Die Ausgaben sind übertragbar.*

**Erläuterungen:**

Veranschlagt ist ein Zuschuss an den Landesbetrieb LBB als Ersatz für die bisher im Rahmen des Mieter-/Vermieter-Modells von den Ressorts gezahlten Nutzungsentgelte.

Der Zuschuss dient einer ausgeglichenen Wirtschaftsführung des Landesbetriebs LBB.

<b><u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 72</b>			<b>8.530.000</b>	<b>242.900.000</b>	<b>243.400.000</b>
			1.652.878		

<b><u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen</b>			<b>11.580.000</b>	<b>247.150.000</b>	<b>246.450.000</b>
			6.354.634		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

<b>Abschluss</b>
------------------

<b>Einnahmen</b>
------------------

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	101.800 594.110	101.800	101.800
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	95.000.000 90.824.000	98.000.000	101.000.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	11.031.600 4.235.000	5.600.000	2.100.000
<b>Gesamteinnahmen</b>		<b>106.133.400</b> 95.653.110	<b>103.701.800</b>	<b>103.201.800</b>

<b>Ausgaben</b>
-----------------

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	10.905.000 5.270.639	1.131.500	-2.083.800
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	95.200.000 91.592.409	340.400.000	343.900.000
HGr. 7	Baumaßnahmen	18.924.600 16.336.536	25.424.600	18.924.600
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	101.000 774.119	101.000	101.000
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>125.130.600</b> 113.973.703	<b>367.057.100</b>	<b>360.841.800</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>		<b>-18.997.200</b> -18.320.592	<b>-263.355.300</b>	<b>-257.640.000</b>

- 12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung  
 12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

**Wirtschaftsplan  
 Landesbetrieb "Liegenschafts- und Baubetreuung" (LBB)**

<b>A. Erfolgsplan</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
1. Umsatzerlöse		
a. aus der Hausbewirtschaftung	5.100.000	5.100.000
b. aus dem Verkauf von Grundstücken	3.000.000	3.000.000
c. aus Architekten- und Ingenieurleistungen	134.200.000	139.100.000
	<u>142.300.000</u>	<u>147.200.000</u>
2. Veränderungen des Bestandes an zum Verkauf bestimmten Grundstücken mit und ohne Gebäude und noch nicht abgerechneter Betriebskosten	- 3.000.000	- 3.000.000
3. Andere aktivierte Eigenleistung	13.000.000	13.000.000
4. Sonstige betriebliche Erträge		
a. Landeszuschuss	242.250.000	242.750.000
b. Weitere sonstige betriebliche Erträge	6.500.000	6.500.000
Summe Erträge	<u>401.050.000</u>	<u>406.450.000</u>
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen		
a. Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung	87.000.000	87.000.000
b. Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	1.000.000	1.000.000
c. Aufwendungen für Architekten- und Ingenieurleistungen	66.400.000	69.400.000
d. Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	4.000.000	4.000.000
Rohergebnis	<u>242.650.000</u>	<u>245.050.000</u>
6. Personalaufwand		
a. Löhne und Gehälter	72.540.000	74.880.000
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	20.460.000	21.120.000
Summe Personalaufwand	<u>93.000.000</u>	<u>96.000.000</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	111.900.000	111.300.000
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	16.500.000	16.500.000
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	- 100.000	- 100.000
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	21.200.000	21.200.000
Summe Aufwand	<u>400.900.000</u>	<u>406.300.000</u>
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>150.000</u>	<u>150.000</u>
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	100.000	100.000
13. Sonstige Steuern	50.000	50.000
<b>Jahresergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung  
 12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

**B. Finanzplan**

Finanzplan	2019	nachrichtlich: davon Investitionen nach kameraler Abgrenzung	2020	nachrichtlich: davon Investitionen nach kameraler Abgrenzung
Jahresergebnis	0		0	
Abschreibungen	111.900.000		111.300.000	
Darlehensaufnahme für Tilgung fälliger Darlehen (§ 2 Abs. 1 Nr. 2 LHG 2019/2020)	75.000.000		25.000.000	
Einnahmen aus dem Verkauf von Grundstücken	3.000.000		3.000.000	
Zunahme (-)/ Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und anderer Aktiva	0		0	
Einnahmen aus Zuschüssen	13.105.000		19.590.000	
Entnahme aus der Investitionsrücklage	2.695.000		13.910.000	
<b>Gesamtbetrag Einnahmen</b>	<b>205.700.000</b>		<b>172.800.000</b>	
Zunahme (-)/ Abnahme (+) Rückstellungen/ Verbindlichkeiten	-12.600.000		-9.350.000	
Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	3.200.000		3.200.000	
Tilgung fälliger Darlehen ( § 2 Abs 1 Nr. 2 LHG 2019/2020)	75.000.000		25.000.000	
Auszahlungen für Investitionen des Anlagevermögens (vorgesehenes Bauvolumen)	136.100.000	136.100.000	149.950.000	149.950.000
Sonstige Investitionen	4.000.000		4.000.000	
Gewinnabführung an das Land	0		0	
<b>Gesamtbetrag Ausgaben</b>	<b>205.700.000</b>	<b>136.100.000</b>	<b>172.800.000</b>	<b>149.950.000</b>
<b>Finanzbedarf</b>				
Gesamtbetrag Einnahmen	205.700.000		172.800.000	
Gesamtbetrag Ausgaben	205.700.000		172.800.000	
<b>Erforderlicher Finanzbedarf (= Nettokreditaufnahme)</b>	<b>0</b>	<b>136.100.000</b>	<b>0</b>	<b>149.950.000</b>
<b>Kreditaufnahme brutto (einschl. Darlehensaufnahme für Tilgung fälliger Darlehen)</b>	<b>75.000.000</b>		<b>25.000.000</b>	

- 12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung  
 12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

**C. Übersicht über die Abwicklung der Bauinvestitionen im Wirtschaftsplan des LBB entsprechend HGB (Plan)**

<b>BAUMASSNAHMEN im Geschäftsbereich</b>	<b>Gesamtbaukosten €</b>	<b>Bauausgaben 2019 €</b>	<b>Bauausgaben 2020 €</b>	<b>ab 2021 noch benötigt €</b>
<b>der Staatskanzlei</b>				
<i>neu</i>				
Gästehaus der Landesregierung Mainz, Auf der Bastei; Umbau und Sanierung (1. BA Gästehaus 2)	5.000.000	0	1.500.000	2.300.000
<b>Zwischensumme: StK</b>	<b>5.000.000</b>	<b>0</b>	<b>1.500.000</b>	<b>2.300.000</b>
<b>des Ministeriums des Innern und für Sport</b>				
<b>Innenministerium</b>				
<b>Polizeibehörden</b>				
Polizeipräsidium Trier, Herrichtung und Erweiterung ehemalige Pakethalle (2.BA)	23.500.000	5.500.000	0	0
Bereitschaftspolizei Enkenbach-Alsenborn, Energetische Sanierung	13.400.000	750.000	0	3.012.000
Polizeidirektion Landau, Neubau	10.000.000	3.300.000	200.000	0
Polizeiinspektion Landstuhl, Neubau	4.300.000	2.000.000	1.500.000	0
Polizeipräsidium Koblenz, Brandschutz	2.700.000	200.000	50.000	791.000
Polizeiinspektion/ Kriminalinspektion Idar- Oberstein, Generalsanierung <i>bisher: 3.500.000</i>	8.900.000	550.000	0	0
Polizeipräsidium Ludwigshafen, Neubau	0	0	0	0
Polizeiautobahnstation Mendig, Anbau sowie Neubau einer Raumschießanlage	7.000.000	1.600.000	3.000.000	1.000.000
<i>neu</i>				
Bereitschaftspolizei Mainz-Hechtsheim, Neubau Raumschießanlage	2.500.000	1.800.000	0	0
<b>Zwischensumme: MdI</b>	<b>72.300.000</b>	<b>15.700.000</b>	<b>4.750.000</b>	<b>4.803.000</b>
<b>des Ministeriums der Justiz</b>				
<b>Gerichte</b>				
Hauptjustizgebäude Koblenz, energetische Fassadensanierung	15.600.000	0	0	12.000.000
<i>neu</i>				
Amtsgericht Bitburg, Verlagerung und Umbau	0	0	0	0
<b>Zwischensumme: JM</b>	<b>15.600.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>12.000.000</b>
<b>Justizvollzugsanstalten</b>				
JVA Frankenthal, Brandschutzmaßnahmen	4.200.000	500.000	500.000	80.000
JVA Wittlich, Neubau und Sanierung Schule/OVA	14.000.000	1.000.000	1.000.000	9.000.000
<i>neu</i>				
JVA Diez, Brandschutz	2.200.000	200.000	700.000	800.000
<i>neu</i>				
JVA Diez, Umbau und Sanierung OVA	6.300.000	0	1.600.000	3.600.000
<b>Zwischensumme: JM/JVA</b>	<b>26.700.000</b>	<b>1.700.000</b>	<b>3.800.000</b>	<b>13.480.000</b>

- 12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung  
 12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

**C. Übersicht über die Abwicklung der Bauinvestitionen im Wirtschaftsplan des LBB entsprechend HGB (Plan)**

<b>BAUMASSNAHMEN im Geschäftsbereich</b>	<b>Gesamtbaukosten €</b>	<b>Bauausgaben 2019 €</b>	<b>Bauausgaben 2020 €</b>	<b>ab 2021 noch benötigt €</b>
<b>des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau</b>				
<b>Landesbetrieb Mobilität</b>				
LBM Cochem, Grunderwerb und Neubau	10.200.000	0	1.000.000	7.452.000
<b>Zwischensumme: MWVLW/LBM</b>	<b>10.200.000</b>	<b>0</b>	<b>1.000.000</b>	<b>7.452.000</b>
<b>des Ministeriums für Bildung</b>				
<b>Institute für schulische Fortbildung</b>				
Institut für schulische Fortbildung in Speyer, Brandschutzmaßnahmen	3.850.000	500.000	1.000.000	1.389.000
<b>Schulen u. Aufbaugymnasien</b>				
Aufbaugymnasium Alzey, Neubau Ateliergebäude <i>bisher: 5.800.000</i>	8.000.000	1.000.000	2.000.000	2.200.000
Peter-Altmeier-Gymnasium, Montabaur, Sanierung Internat <i>bisher: 3.400.000</i>	4.200.000	1.000.000	900.000	50.000
<b>Zwischensumme: BM</b>	<b>16.050.000</b>	<b>2.500.000</b>	<b>3.900.000</b>	<b>3.639.000</b>
<b>des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz</b>				
Rechnungshof Speyer, Anbau an Gebäude E	5.500.000	0	500.000	4.000.000
<b>Zwischensumme: RH</b>	<b>5.500.000</b>	<b>0</b>	<b>500.000</b>	<b>4.000.000</b>
<b>des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten</b>				
<b>Landesuntersuchungsämter</b>				
Landesuntersuchungsamt Mainz, Anbau und Sanierung Altbau	11.100.000	1.200.000	2.000.000	478.000
Landesuntersuchungsamt Koblenz, Neubau	68.200.000	11.000.000	16.000.000	20.000.000
<b>Zwischensumme: MUEEF</b>	<b>79.300.000</b>	<b>12.200.000</b>	<b>18.000.000</b>	<b>20.478.000</b>
<b>des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur</b>				
<b>Landesmuseen</b>				
Landesmuseum Trier, Um- und Ausbau (2. BA)	9.200.000	0	0	500.000
<b>Landesarchivverwaltung</b>				
Landeshauptarchiv Koblenz, Sanierung Altmagazin <i>bisher: 5.700.000</i>	7.200.000	1.000.000	2.000.000	1.682.000
<b>Zwischensumme: MWWK</b>	<b>16.400.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>2.000.000</b>	<b>2.182.000</b>

- 12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung  
 12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

**C. Übersicht über die Abwicklung der Bauinvestitionen im Wirtschaftsplan des LBB entsprechend HGB (Plan)**

<b>BAUMASSNAHMEN im Geschäftsbereich</b>	<b>Gesamtbaukosten €</b>	<b>Bauausgaben 2019 €</b>	<b>Bauausgaben 2020 €</b>	<b>ab 2021 noch benötigt €</b>
<b>des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur</b>				
<b>Universität Mainz</b>				
Städtebauliche-, Gestaltungs- und Erschließungsmaßnahmen	24.500.000	900.000	0	0
Biomedizinisches Forschungszentrum Berufungsumbau im Gebäude der Physiologie	6.500.000	1.200.000	400.000	0
Generalsanierung Physiologie <i>bisher: 35.500.000</i>	39.230.000	5.200.000	2.600.000	0
Neubau Kernchemie <i>bisher: 0</i>	43.500.000	0	3.000.000	27.300.000
Kerntechnische Schadstoffsanierung/ -entsorgung Gebäude Kernchemie	0	0	0	0
Neubau Centrum für Fundamentale Physik (CFP) <i>bisher Prisma (2. BA Helmholtz-Institut) bisher: 48.843.000</i>	54.240.000	14.000.000	14.000.000	5.000.000
Medienhaus 1. BA	20.800.000	0	4.000.000	11.300.000
Medienhaus 2. BA	0	0	0	0
Erweiterung Fernkälte	21.000.000	6.000.000	4.000.000	2.400.000
Umbau MAMI (MESA) <i>bisher: 10.000.000</i>	10.800.000	3.300.000	2.900.000	0
<i>neu</i> Herrichtung und Sanierung SB II/IV als Verfügungsgebäude	38.400.000	0	2.000.000	29.900.000
<i>neu</i> Herrichtung und Sanierung Gebäude N als Verfügungsgebäude (Labor)	20.000.000	0	1.000.000	15.700.000
<i>neu</i> Sanierung Hauptgebäude 2. BA	16.018.000	100.000	2.000.000	11.135.000
<b>Universität Koblenz-Landau</b>				
Neubau Laborgebäude in Landau <i>bisher: 17.600.000</i>	21.750.000	3.000.000	0	0
<i>neu</i> Mensa in Landau, Sanierung der Küche	4.600.000	0	1.000.000	2.400.000
<b>Technische Universität Kaiserslautern</b>				
Ertüchtigung der zentralen Wärmeversorgung <i>bisher: 9.800.000</i>	13.500.000	1.700.000	700.000	0
Sanierung zentrale Technik Chemie (Lüftung)	6.700.000	1.000.000	1.000.000	3.050.000
Neubau Laboratory of Advanced Spin Engineering (LASE)	39.700.000	14.100.000	1.900.000	0
Errichtung eines Verfügungsgebäude (Labore Chemie)	13.600.000	0	2.000.000	8.888.000
Sanierung des Gebäudes 52/54 (Chemiegebäude)	0	0	0	0
<i>neu</i> Neubau Laboratory for Ultra-Precision and Micro Engineering (LPME)	40.900.000	0	5.000.000	27.000.000
<i>neu</i> Errichtung einer Großcomputertomographen Forschungshalle	2.900.000	1.000.000	1.000.000	300.000

- 12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung  
 12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

**C. Übersicht über die Abwicklung der Bauinvestitionen im Wirtschaftsplan des LBB entsprechend HGB (Plan)**

<b>BAUMASSNAHMEN im Geschäftsbereich</b>	<b>Gesamtbaukosten €</b>	<b>Bauausgaben 2019 €</b>	<b>Bauausgaben 2020 €</b>	<b>ab 2021 noch benötigt €</b>
<b>Universität Trier</b> <i>neu</i>				
Sanierung Hochtrakt - Campus II	11.719.000	2.500.000	3.500.000	3.450.000
<b>Hochschule Ludwigshafen</b>				
Um- und Erweiterungsbau	67.000.000	10.000.000	12.000.000	23.500.000
<b>Hochschule Mainz</b>				
Neubau 2. BA	57.300.000	0	5.000.000	39.200.000
<b>Hochschule Trier</b>				
Umbau Irminenfreihof (Staatsanwaltschaftsgebäude) <i>bisher: 9.800.000</i>	11.700.000	1.000.000	3.000.000	5.600.000
<i>neu</i>				
Neubau eines Instituts- und Verwaltungsgebäude für Hochschul- und Nationalparkverwaltung	6.000.000	500.000	2.500.000	1.500.000
<i>neu</i>				
AVZ Gebäude A, Generalsanierung	9.400.000	0	1.000.000	6.853.000
<i>neu</i>				
AVZ Gebäude B, Generalsanierung	9.900.000	0	0	8.300.000
<b>Hochschule Kaiserslautern</b>				
Herrichtung und Erweiterung auf dem Gelände der ehem. Kammgarnspinnerei	135.000.000	13.900.000	15.000.000	36.623.000
<b>Hochschule Koblenz</b> <i>neu</i>				
Aufstockung Bauteil M in Koblenz	2.600.000	1.000.000	0	0
<b>Technische Hochschule Bingen</b>				
Neubau 3. BA <i>bisher: 6.500.000</i>	8.500.000	0	2.000.000	4.200.000
<b>Hochschule Worms</b> <i>neu</i>				
Ersatzneubau Gebäude G	5.000.000	0	2.000.000	2.000.000
<b>Pauschalen "Kleine Maßnahmen" Universitäten und Hochschulen</b>				
Kleine Baumaßnahmen bis 2,0 Mio.		5.000.000	5.000.000	5.000.000
<b>Zwischensumme: MWWK/Hochschulen</b>	<b>762.757.000</b>	<b>85.400.000</b>	<b>99.500.000</b>	<b>280.599.000</b>
<b>Dritter / Bund</b>				
<b>Errichtung von Bauleitungsunterkünften für Baumaßnahmen des Bundes</b>				
LBB-Bauleitung Weilerbach, Neubau	6.200.000	2.600.000	0	0
<b>Zwischensumme: LBB</b>	<b>6.200.000</b>	<b>2.600.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Pauschalen "Kleine Maßnahmen"</b>				
Maßnahmen für den Klimaschutz		2.500.000	2.500.000	2.500.000
Barrierefreies Bauen		1.500.000	1.500.000	1.500.000
Kleine Baumaßnahmen		11.000.000	11.000.000	11.000.000
<b>Zwischensumme: Pauschalen</b>		<b>15.000.000</b>	<b>15.000.000</b>	<b>15.000.000</b>
<b>Gesamtbetrag Baumaßnahmen</b>	<b>1.016.007.000</b>	<b>136.100.000</b>	<b>149.950.000</b>	<b>365.933.000</b>

- 12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung**  
**12 25 Soziale Wohnraumförderung**

### **Vorwort**

Das Land fördert aufgrund des Landeswohnraumförderungsgesetzes und landesrechtlicher Förderbestimmungen die Bildung von selbst genutztem Wohnraum und den Bau von Mietwohnraum. Neben der Förderung von Wohnungsbauvorhaben unterstützt das Land vor allem den Erwerb von bestehendem Wohnraum zur Selbstnutzung sowie die Modernisierung von bestehenden Wohnungen.

Vor dem Hintergrund der vielfältigen Aufgaben einer zukunftsorientierten Wohnungspolitik zur Bewältigung der regionalen Unterschiede bei der Versorgung mit preiswertem Wohnraum und angesichts der finanziellen Rahmenbedingungen verfolgt die soziale Wohnraumförderung in Rheinland-Pfalz verstärkt Ziele eines gemeinschaftlichen, nachbarschaftlichen und genossenschaftlichen Wohnens.

In Rheinland-Pfalz kann nicht von einer generellen Wohnungsknappheit, wie etwa Anfang der 1990er Jahre, gesprochen werden. Dennoch gilt es, vorzugsweise in Ballungsregionen einer zunehmenden Wohnraumknappheit – vor allem für Haushalte mit geringem Einkommen – durch Förderprogramme entgegenzuwirken. In den nächsten Jahren soll bedarfsgerecht eine Vielzahl neuer Sozialmietwohnungen errichtet werden. Eine wesentliche Rolle dabei spielt der Einsatz neuer Förderinstrumente.

Dazu gehören ISB-Darlehen, Zinsverbilligung und Tilgungszuschüsse sowie projektbezogene Förderung.

Im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung fördert das Land zusammen mit der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) die Bildung von selbst genutztem Wohneigentum bzw. dessen Modernisierung durch nachrangige ISB-Darlehen, die das Land im Zins verbilligt und Tilgungszuschüsse gewährt.

Darüber hinaus verbilligt das Land bei der Förderung von neuen Mietwohnungen, Wohnraum für Flüchtlinge und Asylbegehrende sowie der Förderung von Studierendenwohnraum bzw. der Modernisierung von bestehenden Mietwohnungen nachrangige ISB-Darlehen im Zins. Insbesondere in Regionen mit erhöhtem Wohnungsbedarf werden bei der Mietwohnungsbauförderung zusätzlich Tilgungszuschüsse durch das Land gewährt.

Die Förderung von Wohngenossenschaften und insbesondere deren Gründung ist auf drei Standbeine gestellt.

1. Im Rahmen des aktuellen Mietwohnraumprogramms werden bereits Genossenschaften gefördert, die Wohnraum schaffen für Haushalte, die sich am Markt nicht angemessenen mit solchem versorgen können.
2. Die Moderationsförderung richtet sich an Projektgruppen, die zur Schaffung von nachhaltig bezahlbarem selbstgenutztem Wohnraum eine Bewohnergenossenschaft gründen möchten oder sich nach Gründung in der Realisierungsphase befinden.
3. Förderung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen für private Haushalte, die Mitglied einer Wohnungsgenossenschaft werden möchten.

**12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung**

**12 25 Soziale Wohnraumförderung**

Ferner wird der Erwerb von allgemeinen Belegungsrechten an bestehenden Mietwohnungen durch die Gewährung von Zuschüssen angeboten.

Die Auswirkungen des Verkaufs von Forderungen des Wohnungsbauvermögens und dessen Abwicklung sowie die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Einbringung von Forderungen des Wohnungsbauvermögens in Kreditinstitute (PLP) sind in der Titelgruppe 71 dargestellt.

Bei Titel 531 71 sind die Mittel für Dokumentationen und Veröffentlichungen im Wohnungs- und Städtebau in Rheinland-Pfalz und bei Titel 533 71 die Mittel für die Durchführung von Landeswettbewerben und Staatspreisen zu aktuellen Themen des Wohnungs- und Städtebaues veranschlagt.

Die Mittel bei Titel 686 71 sind insbesondere bestimmt zur Unterstützung von innovativen Projekten, um die gesellschaftliche, die soziale, die ökonomische und ökologische Bedeutung der Baukultur zu betonen, aber auch, um Anreize für den Bausektor zu geben und Innovation zu fördern.

Im Experimentellen Wohnungs- und Städtebau werden ausgewählte wohnungs- und städtebauliche Modellvorhaben gefördert. Schwerpunkt ist dabei die Stärkung der Innenstädte und Bestandsgebiete in den regionalen Wachstumskernen als Lebensorte für seniorengerechtes- und gemeinschaftliches Wohnen.

Daneben werden Modellvorhaben und Studien zu aktuellen Themen oder Grundsatzfragen des Wohnungs- und Städtebaues gefördert.

Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) sind ebenso hier veranschlagt.

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung  
12 25 Soziale Wohnraumförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
Angaben in EUR					

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 01	142	<b>Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0		

Vgl. Vermerk bei Titel 894 01.

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Rückforderung von Zuwendungen im Rahmen der Studierendenwohnraumförderung, für die Bewilligungsbescheide, ggf. teilweise, widerrufen wurden.

Es ist ein Leertitel veranschlagt.

<b>aus Titelgruppen:</b>	<b>98.000.000</b>	<b>59.800.000</b>	<b>52.500.000</b>
	79.064.050		

---

Summe HGr. 1:	<b>98.000.000</b>	<b>59.800.000</b>	<b>52.500.000</b>
	79.064.050		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

282 01	165	<b>Kostenbeiträge</b>	<b>98.000</b>	<b>98.000</b>	<b>98.000</b>
			79.532		

Vgl. Vermerk bei den Titeln 547 76, 671 76.

**Erläuterungen:**

Kostenbeiträge Dritter - Körperschaften, Anstalten, Verbände, Stiftungen, Vereine, Private - für das Bauforum Rheinland-Pfalz.

282 02	165	<b>Spenden</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0		

Vgl. Vermerk bei den Titeln 547 76, 671 76.

**Erläuterungen:**

Sponsorengelder für das Bauforum Rheinland-Pfalz.

Es ist ein Leertitel veranschlagt.

<b>aus Titelgruppen:</b>	<b>25.000.000</b>	<b>25.000.000</b>	<b>25.000.000</b>
	24.053.864		

---

Summe HGr. 2:	<b>25.098.000</b>	<b>25.098.000</b>	<b>25.098.000</b>
	24.133.396		



**12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung**  
**12 25 Soziale Wohnraumförderung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

<b>Ausgaben</b>
-----------------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

<b>894 01</b>	<b>142</b>	<b>Förderung der Errichtung und des Aus- und Umbaues von Wohnraum für Studierende sowie der Errichtung von Kindertagesbetreuungseinrichtungen für Studierendenwerke einsch. Grunderwerb u. Ersteinrichtung sowie größere Instandhaltungsarbeiten</b>	<b>700.000</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>
			1.173.444		

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 119 01 geleistet werden.*

**Erläuterungen:**

Ausfinanzierung der bisher gewährten Zuschüsse für die Studierendenwohnraumförderung sowie Finanzierung der Zuschüsse zur Errichtung von Kindertagesbetreuungseinrichtungen nach den Vorschriften des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur.

<b>aus Titelgruppen:</b>	<b>12.100.000</b>	<b>12.350.000</b>	<b>12.350.000</b>
	3.314.533		
<hr/>			
<b>Summe HGr. 8:</b>	<b>12.800.000</b>	<b>12.450.000</b>	<b>12.450.000</b>
	4.487.977		

**12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung**  
**12 25 Soziale Wohnraumförderung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		

Angaben in EUR

**Titelgruppen**

**Einnahmen**

**TGr. 71 Soziale Wohnraumförderung**

Vgl. jeweils Abs. 2 des Vermerks bei TGr. 71 - Ausgaben -, Kapitel 20 05 Titel 561 02 und Titel 581 02.

119 71	411	<b>Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres</b>	<b>0</b> 110.583	<b>0</b>	<b>0</b>
--------	-----	---	---------------------	----------	----------

**Erläuterungen:**

Einnahmen, insbesondere aus der Rückforderung von Zuschüssen im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung, für die Bewilligungsbescheide, ggf. teilweise, widerrufen wurden.

Es ist ein Leertitel veranschlagt.

121 71	661	<b>Gewinne aus Unternehmen</b>	<b>0</b> 0	<b>0</b>	<b>0</b>
--------	-----	--------------------------------	---------------	----------	----------

**Erläuterungen:**

Es ist ein Leertitel veranschlagt.

Der Titel dient der Vereinnahmung etwaiger Gewinnablieferungen der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB).

134 71	411	<b>Erlöse aus der Wiederanlage</b>	<b>25.000.000</b> 21.250.392	<b>0</b>	<b>0</b>
--------	-----	------------------------------------	---------------------------------	----------	----------

**Erläuterungen:**

Es ist ein Leertitel veranschlagt.

162 71	411	<b>Zinsen aus gewährten Wohnungsbaudarlehen</b>	<b>13.000.000</b> 7.318.575	<b>24.800.000</b>	<b>22.500.000</b>
--------	-----	---	--------------------------------	-------------------	-------------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

	2019 EUR	2020 EUR
Zinsen aus gewährten Wohnungsbaudarlehen	2.200.000	1.900.000
Swap ISB 1 Zinseinnahmen aus der Übernahme PLP-KG	10.000.000	8.000.000
PLP-Zins / -Ertrag	12.600.000	12.600.000
<b>Summe</b>	<b>24.800.000</b>	<b>22.500.000</b>

182 71	411	<b>Darlehensrückflüsse aus gewährten Wohnungsbaudarlehen</b>	<b>60.000.000</b> 50.384.500	<b>35.000.000</b>	<b>30.000.000</b>
--------	-----	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

	2019 EUR	2020 EUR
Darlehensrückflüsse aus gewährten Wohnungsbaudarlehen	27.000.000	23.000.000
Anteil der Tilgungsleistung des in Kreditinstitute eingebrachten Wohnungsbauvermögens, der den auf den Barwert entfallenden Betrag übersteigt - Tilgungserträge - und der von den Kreditinstituten an das Land abzuführen ist einschließlich der Zinszahlungen der Darlehensnehmer (variabler Zinsertrag/Swap-Ertrag)	8.000.000	7.000.000
<b>Summe</b>	<b>35.000.000</b>	<b>30.000.000</b>

**12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung**  
**12 25 Soziale Wohnraumförderung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

<b>231 71</b>	<b>233</b>	<b>Erstattungen für Wohngeld vom Bund</b>	<b>25.000.000</b>	<b>25.000.000</b>	<b>25.000.000</b>
			24.053.864		

**Erläuterungen:**

Der Bund erstattet 50 % der Wohngeldausgaben. Die Veranschlagung dieses Einnahmetitels steht daher in unmittelbarem Zusammenhang mit den Ausgaben bei Titel 681 71.

<b>331 71</b>	<b>411</b>	<b>Zuweisungen vom Bund</b>	<b>60.904.000</b>	<b>36.750.000</b>	<b>36.750.000</b>
			60.915.095		

Vgl. Vermerk bei 663 71.

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Kompensationsleistungen des Bundes ab 01.01.2007 nach Beendigung der Finanzhilfen des Bundes zur Wohnraumförderung bis einschließlich 2019.

In 2020 sind die Finanzhilfen des Bundes, nach der Grundgesetzänderung mit der Einfügung des Artikels 104 d GG, veranschlagt.

**Weggefallene oder umgesetzte Titel**

<b>(359 71)</b>	<b>851</b>	<b>Entnahmen aus der Rücklage des Landeswohnungsbaufonds</b>	<b>0</b>		
			0		

Leertitel.

---

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 71	<b>183.904.000</b>	<b>121.550.000</b>	<b>114.250.000</b>
		164.033.008		

---

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	<b>183.904.000</b>	<b>121.550.000</b>	<b>114.250.000</b>
		164.033.008		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

**Titelgruppen**

**Ausgaben**

**TGr. 71 Soziale Wohnraumförderung**

*Die Ausgaben 12 25-TG 71, 20 05-561 02, 20 05-581 02 sind gegenseitig deckungsfähig.*

*Mehrausgaben bei der Titelgruppe 71 und bei Kapitel 20 05 Titel 561 02 und 581 02 dürfen in Höhe der Mehreinnahmen der Titelgruppe 71 geleistet werden.*

*Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe 71 sind gegenseitig deckungsfähig.*

**Erläuterungen:**

Im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung fördert das Land zusammen mit der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) die Bildung von selbst genutztem Wohneigentum bzw. dessen Modernisierung durch nachrangige ISB-Darlehen, die das Land im Zins verbilligt und Tilgungszuschüsse gewährt.

Das Land verbilligt bei der Förderung von neuen Mietwohnungen, Wohnraum für Flüchtlinge und Asylbegehrende sowie der Förderung von Studierendenwohnraum bzw. der Modernisierung von bestehenden Mietwohnungen aufgrund des Landeswohnraumförderungsgesetzes und landesrechtlicher Förderbestimmungen nachrangige ISB-Darlehen im Zins. Insbesondere in Regionen mit erhöhtem Wohnungsbedarf werden bei der Mietwohnungsbauförderung zusätzlich Tilgungszuschüsse durch das Land gewährt.

Die Förderung von Wohngenossenschaften und insbesondere deren Gründung ist auf drei Standbeine gestellt.

1. Im Rahmen des aktuellen Mietwohnraumprogramms werden bereits Genossenschaften gefördert, die Wohnraum schaffen für Haushalte, die sich am Markt nicht angemessenen mit solchem versorgen können.
2. Die Moderationsförderung richtet sich an Projektgruppen, die zur Schaffung von nachhaltig bezahlbarem selbstgenutztem Wohnraum eine Bewohnergenossenschaft gründen möchten oder sich nach Gründung in der Realisierungsphase befinden.
3. Förderung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen für private Haushalte, die Mitglied einer Wohnungsgenossenschaft werden möchten.

Ferner wird der Erwerb von allgemeinen Belegungsrechten an bestehenden Mietwohnungen durch die Gewährung von Zuschüssen angeboten.

Bei Titel 531 71 sind die Mittel für Dokumentationen und Veröffentlichungen im Wohnungs- und Städtebau in Rheinland-Pfalz und bei Titel 533 71 die Mittel für die Durchführung von Landeswettbewerben und Staatspreisen zu aktuellen Themen des Wohnungs- und Städtebaues veranschlagt.

Die Mittel bei Titel 686 71 sind insbesondere bestimmt zur Unterstützung von innovativen Projekten, um die gesellschaftliche, die soziale, die ökonomische und ökologische Bedeutung der Baukultur zu betonen, aber auch, um Anreize für den Bausektor zu geben und Innovation zu fördern.

Im Experimentellen Wohnungs- und Städtebau werden ausgewählte wohnungs- und städtebauliche Modellvorhaben gefördert. Schwerpunkt ist dabei die Stärkung der Innenstädte und Bestandsgebiete in den regionalen Wachstumskernen als Lebensorte für seniorengerechtes- und gemeinschaftliches Wohnen.

Daneben werden Modellvorhaben und Studien zu aktuellen Themen oder Grundsatzfragen des Wohnungs- und Städtebaues gefördert.

Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) sind ebenso hier veranschlagt.

Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen können auch zur Abwicklung des Programms des Vorjahres verwendet werden.

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung  
 12 25 Soziale Wohnraumförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			ist 2017	Angaben in EUR	

Für 2019 und 2020 ist jeweils folgendes Programm vorgesehen:

	2019 und 2020 jeweils	
	EUR	Wohnungen
<b>A. Förderung von selbstgenutztem Wohnraum</b>		
1. Im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung fördert das Land zusammen mit der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) durch nachrangige ISB-Darlehen, die seitens des Landes bis zu 80 v. H. verbürgt werden.		
a. die Bildung von selbst genutztem Wohneigentum		
Zinsverbilligung	14.000.000	
Tilgungszuschüsse	5.000.000	
(Kreditvolumen ISB-Darlehen)	(116.000.000)	1.300
b. die Modernisierung von selbst genutztem Wohnraum		
Zinsverbilligung	2.600.000	
Tilgungszuschüsse	1.500.000	
(Kreditvolumen ISB-Darlehen)	(22.000.000)	550
2. Konversion - Eigentumsmaßnahmen	100.000	5
3. Erwerb von Genossenschaftsanteilen (Zinsverbilligung)	250.000	
(Kreditvolumen ISB-Darlehen)	(2.500.000)	50
<b>Summe Wohneigentumsförderung</b>	<b>23.450.000</b>	<b>1.905</b>
<b>B. Soziale Mietwohnraumförderung</b>		
1. Bau von Mietwohnraum einschl. Genossenschaftswohnraum, Wohngruppen, Wohngemeinschaften, Studierendenwohnraum		
Zinsverbilligung	14.700.000	
Tilgungszuschüsse	13.500.000	
(Kreditvolumen ISB-Darlehen)	(107.000.000)	1.100
2. Modernisierung von bestehendem Mietwohnraum		
Zinsverbilligung	1.800.000	
Tilgungszuschüsse	3.200.000	
(Kreditvolumen ISB-Darlehen)	(20.000.000)	800
3. Konversion - Mietwohnungen	100.000	5
4. Erwerb von Belegungsrechten (Investitionszuschüsse)	1.900.000	300
<b>Summe Soziale Mietwohnraumförderung</b>	<b>35.200.000</b>	<b>2.205</b>
<b>C. Experimenteller Wohnungs- u. Städtebau</b>		
1. ExWoSt		
	600.000	
2. Wohnen in Orts- und Stadtkernen		
	6.600.000	330
<b>Summe Experimenteller Wohnungs- u. Städtebau</b>	<b>7.200.000</b>	<b>330</b>
<b>Fördermittel insgesamt</b>	<b>65.850.000</b>	<b>4.440</b>
Förderung unter Einbeziehung des Kreditvolumens der Zinsverbilligungsprogramme	300.000.000	

526 71	411	Kosten für Sachverständige	200.000	200.000	200.000
			311.713		

**Erläuterungen:**

Ausgaben insbesondere im Rahmen der Sozialen Wohnraumförderung sowie von Wohnungsmarktuntersuchungen.

**12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung**  
**12 25 Soziale Wohnraumförderung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

531 71	411	<b>Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>100.000</b> 112.019	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

*Die Ausgaben sind übertragbar.*

**Verpflichtungsermächtigung**

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>
davon fällig:		
2020 bis zu	50.000	
2021 bis zu	0	50.000
2022 bis zu	0	0
2023 bis zu	0	0
2024 ff. bis zu		0

**Erläuterungen:**

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
Vorbelastung	50.000	50.000					
VE 2019	50.000		50.000				
VE 2020	50.000			50.000			
<b>Verpfl. aus VE</b>		<b>50.000</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>			
für neue Maßnahmen vorgesehen		100.000	100.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		50.000	50.000				

533 71	411	<b>Durchführung von Wettbewerben im wohnungs- und städtebaulichen Bereich</b>	<b>145.000</b> 20.347	<b>130.000</b>	<b>130.000</b>
--------	-----	---	--------------------------	----------------	----------------

539 71	411	<b>Wertausgleich im Rahmen der Wohnungsbautransaktionen</b>	<b>40.000.000</b> 38.183.635	<b>22.100.000</b>	<b>22.100.000</b>
--------	-----	---	---------------------------------	-------------------	-------------------

*Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.*

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

	2019 EUR	2020 EUR
Auf den Barwert der eingebrachten Forderungen aus Wohnungsbauvermögen bezogener Zinsausgleich an die Kreditinstitute	6.100.000	6.100.000
Swap-Vertrag mit der ISB aus der Übernahme PLP-KG einschl. Zinssicherungsgeschäfte	16.000.000	16.000.000
<b>Summe</b>	<b>22.100.000</b>	<b>22.100.000</b>

546 71	219	<b>Kostenerstattung für den automatisierten Datenabgleich im Wohngeldverfahren</b>	<b>5.000</b> 4.277	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>
--------	-----	--	-----------------------	--------------	--------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Mittel zur Kostenerstattung für den automatisierten Datenabgleich im Wohngeldverfahren auf Bund-Länder-Ebene.

663 71	411	<b>Zuschüsse, Härteausgleich, Aufwendungszuschüsse und Zinszuschüsse</b>	<b>50.154.000</b> 5.437.324	<b>50.154.000</b>	<b>50.154.000</b>
--------	-----	--	--------------------------------	-------------------	-------------------

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 331 71 geleistet werden. In Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.*

*Die Ausgaben sind übertragbar.*

**12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung**  
**12 25 Soziale Wohnraumförderung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 663 71

*Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.*

**Verpflichtungsermächtigung**

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	<b>80.000.000</b>	<b>80.000.000</b>
davon fällig:		
2020 bis zu	16.000.000	
2021 bis zu	15.000.000	16.000.000
2022 bis zu	12.000.000	15.000.000
2023 bis zu	37.000.000	12.000.000
2024 ff. bis zu		37.000.000

**Erläuterungen:**

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
Vorbelastung	83.000.000	16.000.000	16.000.000	16.000.000	16.000.000	19.000.000	
VE 2019	80.000.000		16.000.000	15.000.000	12.000.000	37.000.000	
VE 2020	80.000.000			16.000.000	15.000.000	12.000.000	37.000.000
Verpfl. aus VE		<b>16.000.000</b>	<b>32.000.000</b>	<b>47.000.000</b>	<b>43.000.000</b>	<b>68.000.000</b>	<b>37.000.000</b>
für neue Maßnahmen vorgesehen		114.154.000	98.154.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		147.000.000	195.000.000				

<b>681 71</b>	<b>233</b>	<b>Wohngeld</b>	<b>50.000.000</b>	<b>50.000.000</b>	<b>50.000.000</b>
			48.107.728		

*Die Ausgaben sind übertragbar.*

*Einnahmen aus überzahltem Wohngeld sind von der Ausgabe abzusetzen.*

**Erläuterungen:**

Der Bund erstattet das vom Land gezahlte Wohngeld zur Hälfte (vgl. Einnahmetitel 231 71).

Das Wohngeld wird als Zuschuss gezahlt.

Wohngeld gibt es

- als Mietzuschuss für den Mieter einer Wohnung oder eines Zimmers,
- als Lastenzuschuss für den Eigentümer eines Eigenheims oder einer Eigentumswohnung.

Ausgaben Hj. 2010 = 71.549.984 EUR

Ausgaben Hj. 2011 = 61.280.684 EUR

Ausgaben Hj. 2012 = 50.316.723 EUR

Ausgaben Hj. 2013 = 41.647.560 EUR

Ausgaben Hj. 2014 = 34.707.925 EUR

Ausgaben Hj. 2015 = 29.153.484 EUR

Ausgaben Hj. 2016 = 48.131.695 EUR

<b>685 71</b>	<b>411</b>	<b>Zuschuss an die Stiftung Baukultur</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>
			50.000		

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Mittel für einen Zuschuss an die Stiftung Baukultur zu den Betriebskosten der Landesgalerie Baukultur. Der Zuschuss soll die Stiftung Baukultur auch weiterhin befähigen, Beratungen, Aktivitäten und Öffentlichkeitsarbeit im Sinne und unter Einbindung der Baukultur Rheinland-Pfalz durchzuführen. Die Landesgalerie dient zudem der "Verortung" des Dialogs Baukultur.

<b>686 71</b>	<b>411</b>	<b>Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen der Baukultur</b>		<b>50.000</b>	<b>50.000</b>
neu					

*Die Ausgaben sind übertragbar.*

**12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung**  
**12 25 Soziale Wohnraumförderung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		

Angaben in EUR

noch zu 686 71

**Verpflichtungsermächtigung**

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>
davon fällig:		
2020 bis zu	10.000	
2021 bis zu	0	10.000
2022 bis zu	0	0
2023 bis zu	0	0
2024 ff. bis zu		0

**Erläuterungen:**

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
Vorbelastung							
VE 2019	10.000		10.000				
VE 2020	10.000			10.000			
Verpfl. aus VE			<b>10.000</b>	<b>10.000</b>			
für neue Maßnahmen vorgesehen	60.000		50.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	10.000		10.000				

Die Mittel sind insbesondere bestimmt zur Unterstützung von innovativen Projekten, um die gesellschaftliche, die soziale, die ökonomische und ökologische Bedeutung der Baukultur zu betonen, aber auch, um Anreize für den Bausektor zu geben und Innovation zu fördern.

<b>831 71</b>	<b>661</b>	<b>Erwerb von Beteiligungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0		

**Erläuterungen:**

Es ist ein Leertitel veranschlagt.

<b>863 71</b>	<b>411</b>	<b>Baudarlehen und Aufwendungsdarlehen</b>	<b>7.000.000</b>	<b>7.000.000</b>	<b>7.000.000</b>
			464.847		

<b>883 71</b>	<b>411</b>	<b>Zuweisungen im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung</b>	<b>2.800.000</b>	<b>2.800.000</b>	<b>2.800.000</b>
			1.842.334		

**Verpflichtungsermächtigung**

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	<b>4.000.000</b>	<b>4.000.000</b>
davon fällig:		
2020 bis zu	1.000.000	
2021 bis zu	1.000.000	1.000.000
2022 bis zu	1.000.000	1.000.000
2023 bis zu	1.000.000	1.000.000
2024 ff. bis zu		1.000.000



**12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung**  
**12 25 Soziale Wohnraumförderung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 883 71

**Erläuterungen:**

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
Vorbelastung	6.000.000	2.000.000	1.000.000	1.500.000	1.500.000		
VE 2019	4.000.000		1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	
VE 2020	4.000.000			1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
Verpfl. aus VE		<b>2.000.000</b>	<b>2.000.000</b>	<b>3.500.000</b>	<b>3.500.000</b>	<b>2.000.000</b>	<b>1.000.000</b>
für neue Maßnahmen vorgesehen		4.800.000	4.800.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		8.000.000	10.000.000				

<b>893 71</b>	<b>411</b>	<b>Investitionszuschüsse im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung</b>	<b>2.300.000</b>	<b>2.550.000</b>	<b>2.550.000</b>
			1.007.352		

**Verpflichtungsermächtigung**

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	<b>2.000.000</b>	<b>2.000.000</b>
davon fällig:		
2020 bis zu	1.300.000	
2021 bis zu	700.000	1.300.000
2022 bis zu	0	700.000
2023 bis zu	0	0
2024 ff. bis zu		0

**Erläuterungen:**

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
Vorbelastung	2.800.000	1.800.000	500.000	500.000			
VE 2019	2.000.000		1.300.000	700.000			
VE 2020	2.000.000			1.300.000	700.000		
Verpfl. aus VE		<b>1.800.000</b>	<b>1.800.000</b>	<b>2.500.000</b>	<b>700.000</b>		
für neue Maßnahmen vorgesehen		2.750.000	2.750.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		3.000.000	3.200.000				

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 12 75-893 01.  
 Kapitel 12 75-893 01 wurde umgesetzt nach 12 25-893 71.

<b>981 71</b>	<b>891</b>	<b>Kostenerstattung für die Inanspruchnahme des Statistischen Landesamtes</b>	<b>314.600</b>	<b>365.100</b>	<b>371.200</b>
			309.600		

<b>Nachrichtlich:</b> Summe TGr. 71	<b>153.068.600</b>	<b>135.504.100</b>	<b>135.510.200</b>
	95.851.177		

**TGr. 76 Bauforum Rheinland-Pfalz**

*Die Ausgaben der Titel 547 76 und 671 76 sind gegenseitig deckungsfähig.  
 Ausgaben bei den Titeln 547 76 und 671 76 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 282 01 und 282 02 geleistet werden.*

<b>547 76</b>	<b>165</b>	<b>Nicht aufteilbare Sachausgaben</b>	<b>78.000</b>	<b>78.000</b>	<b>78.000</b>
			60.731		

*Die Ausgaben bei 547 76, 671 76 sind gegenseitig deckungsfähig.  
 Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei den Titeln 282 01, 282 02 geleistet werden.*

**12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung**  
**12 25 Soziale Wohnraumförderung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		

Angaben in EUR

noch zu 547 76

*Die Ausgaben sind übertragbar*

**Erläuterungen:**

Sachausgaben des Landes für Zwecke von Veröffentlichungen und Dokumentationen, Forschung und Planung, Veranstaltungen u. ä..

<b>671 76</b>	<b>165</b>	<b>Erstattungen an Dritte</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>
			0		

*Die Ausgaben bei 547 76, 671 76 sind gegenseitig deckungsfähig.*

*Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei den Titeln 282 01, 282 02 geleistet werden.*

*Die Ausgaben sind übertragbar*

**Erläuterungen:**

Erstattungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung für Veröffentlichungen und Dokumentationen, Forschung und Planung, Veranstaltungen u. ä..

<b>981 76</b>	<b>891</b>	<b>Erstattung von Ausgaben für die Transferstelle Bauforum Rheinland-Pfalz</b>	<b>177.000</b>	<b>177.000</b>	<b>177.000</b>
			174.579		

**Erläuterungen:**

Erstattung der Personal- und Sachkosten für das beim Ministerium der Finanzen eingerichtete Bauforum Rheinland-Pfalz (vgl. Epl. 04 Kapitel 04 01 Titel 381 02).

---

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 76	<b>275.000</b>	<b>275.000</b>	<b>275.000</b>
		235.310		

---

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	<b>153.343.600</b>	<b>135.779.100</b>	<b>135.785.200</b>
		96.086.486		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

<b>Abschluss</b>
------------------

<b>Einnahmen</b>
------------------

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	<b>98.000.000</b> 79.064.050	<b>59.800.000</b>	<b>52.500.000</b>
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	<b>25.098.000</b> 24.133.396	<b>25.098.000</b>	<b>25.098.000</b>
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	<b>60.904.000</b> 60.915.095	<b>36.750.000</b>	<b>36.750.000</b>
<b>Gesamteinnahmen</b>		<b>184.002.000</b> 164.112.540	<b>121.648.000</b>	<b>114.348.000</b>

<b>Ausgaben</b>
-----------------

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	<b>40.528.000</b> 38.692.722	<b>22.613.000</b>	<b>22.613.000</b>
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	<b>100.224.000</b> 53.595.053	<b>100.274.000</b>	<b>100.274.000</b>
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	<b>12.800.000</b> 4.487.977	<b>12.450.000</b>	<b>12.450.000</b>
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	<b>491.600</b> 484.179	<b>542.100</b>	<b>548.200</b>
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>154.043.600</b> 97.259.930	<b>135.879.100</b>	<b>135.885.200</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>		<b>29.958.400</b> 66.852.610	<b>-14.231.100</b>	<b>-21.537.200</b>

**12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung**  
**12 75 Landeskonversionsprogramm**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

<b>Ausgaben</b>
-----------------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

**Weggefallene oder umgesetzte Titel**

<b>(893 01)</b>	411	<b>Investitionszuschüsse zur Förderung von Wohnungsbaumaßnahmen im Rahmen der Konversion</b>	<b>250.000</b>
			81.675

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 12 25-893 71.

---

<b>Summe HGr. 8:</b>	<b>250.000</b>
	81.675

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

**Abschluss**

Ausgaben

<b>HGr. 8</b>	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	<b>250.000</b> 81.675
---------------	---	--------------------------

---

<b>Gesamtausgaben</b>		<b>250.000</b> 81.675
-----------------------	--	--------------------------

<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>		<b>-250.000</b> -81.675
--------------------------------------	--	----------------------------

## Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2019

Kapitel	Einnahmen					4 Personalausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
12 15				38.632.000	38.632.000	
12 20		101.800	98.000.000	5.600.000	103.701.800	
12 25		59.800.000	25.098.000	36.750.000	121.648.000	
<b>Summe 2019</b>		<b>59.901.800</b>	<b>123.098.000</b>	<b>80.982.000</b>	<b>263.981.800</b>	
<b>Summe 2018</b>		<b>98.101.800</b>	<b>120.098.000</b>	<b>91.244.600</b>	<b>309.444.400</b>	
Vgl. z. 2018		-38.200.000	3.000.000	-10.262.600	-45.462.600	

## Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2019

Ausgaben						+Überschuss -Zuschuss
5	6	7	8	9	Summe Ausgaben	
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben		
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
330.000	15.300.000		65.357.000	10.411.000	91.398.000	-52.766.000
1.131.500	340.400.000	25.424.600	101.000		367.057.100	-263.355.300
22.613.000	100.274.000		12.450.000	542.100	135.879.100	-14.231.100
<b>24.074.500</b>	<b>455.974.000</b>	<b>25.424.600</b>	<b>77.908.000</b>	<b>10.953.100</b>	<b>594.334.200</b>	<b>-330.352.400</b>
<b>51.766.000</b>	<b>210.724.000</b>	<b>18.924.600</b>	<b>22.151.000</b>	<b>14.800.600</b>	<b>318.366.200</b>	<b>-8.921.800</b>
-27.691.500	245.250.000	6.500.000	55.757.000	-3.847.500	275.968.000	-321.430.600





Kap. Titel- gruppe, Titel  (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung  2019	Verpflich- tungs- ermächti- gung  2019	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre			Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
	2020	2021			2022	2023 ff. u. unbest.	2020	2021	2022 ff. u. unbest.	2020	2021	2022 ff. u. unbest.		
<b>1</b>	<b>2</b>		<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	<b>10</b>	<b>11</b>	<b>12</b>	<b>13</b>	
663 71	Zuschüsse, Härteausgleich, Aufwen- dungszuschüsse und Zinszuschüsse	50.154	80.000	16.000	15.000	12.000	37.000	67.000	16.000	16.000	16.000	35.000	147.000	
686 71	Zuschüsse zur Förderung von Maß- nahmen der Baukultur	50	10	10	0	0	0	0	0	0	0	0	10	
883 71	Zuweisungen im Rahmen der sozi- alen Wohnraumförderung	2.800	4.000	1.000	1.000	1.000	1.000	4.000	1.000	1.000	1.500	1.500	8.000	
893 71	Investitionszuschüsse im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung	2.550	2.000	1.300	700	0	0	1.000	500	500	500	0	3.000	
	Zusammen:	150.286	319.360	88.360	86.950	68.650	75.400	80.000	21.000	21.000	21.000	38.000	399.360	

1.000 EUR

## Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2020

Kapitel	Einnahmen					4 Personalausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
12 15				9.800.000	9.800.000	
12 20		101.800	101.000.000	2.100.000	103.201.800	
12 25		52.500.000	25.098.000	36.750.000	114.348.000	
<b>Summe 2020</b>		<b>52.601.800</b>	<b>126.098.000</b>	<b>48.650.000</b>	<b>227.349.800</b>	
<b>Summe 2019</b>		<b>59.901.800</b>	<b>123.098.000</b>	<b>80.982.000</b>	<b>263.981.800</b>	
Vgl. z. 2019		-7.300.000	3.000.000	-32.332.000	-36.632.000	

**Übersicht**

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2020

Ausgaben						+Überschuss -Zuschuss
5	6	7	8	9	Summe Ausgaben	
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben		
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
330.000	15.300.000		64.463.000	7.753.000	87.846.000	-78.046.000
-2.083.800	343.900.000	18.924.600	101.000		360.841.800	-257.640.000
22.613.000	100.274.000		12.450.000	548.200	135.885.200	-21.537.200
<b>20.859.200</b>	<b>459.474.000</b>	<b>18.924.600</b>	<b>77.014.000</b>	<b>8.301.200</b>	<b>584.573.000</b>	<b>-357.223.200</b>
<b>24.074.500</b>	<b>455.974.000</b>	<b>25.424.600</b>	<b>77.908.000</b>	<b>10.953.100</b>	<b>594.334.200</b>	<b>-330.352.400</b>
-3.215.300	3.500.000	-6.500.000	-894.000	-2.651.900	-9.761.200	-26.870.800



Kap. Titel- gruppe, Titel  (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung  2020	Verpflich- tungs- ermächti- gung  2020	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen	
	2021	2022			2023	2024 ff. u. unbest.	2021		2022	2023 ff. u. unbest.			
<b>1</b>	<b>2</b>		<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	<b>10</b>	<b>11</b>	<b>12</b>	<b>13</b>
663 71	Zuschüsse, Härteausgleich, Aufwen- dungszuschüsse und Zinszuschüsse	50.154	80.000	16.000	15.000	12.000	37.000	115.000	31.000	28.000	56.000	195.000	
686 71	Zuschüsse zur Förderung von Maß- nahmen der Baukultur	50	10	10	0	0	0	0	0	0	0	10	
883 71	Zuweisungen im Rahmen der sozi- alen Wohnraumförderung	2.800	4.000	1.000	1.000	1.000	1.000	6.000	2.500	2.500	1.000	10.000	
893 71	Investitionszuschüsse im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung	2.550	2.000	1.300	700	0	0	1.200	1.200	0	0	3.200	
	Zusammen:	142.892	192.498	42.760	55.150	44.988	49.600	290.000	107.950	87.650	94.400	482.498	

## Übersicht

über die den Haushalt durchlaufenden Posten  
(Titel der Gruppe 982)

<b>Kapitel</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag für 2018  - EUR -</b>	<b>Betrag für 2019  - EUR -</b>	<b>Betrag für 2020  - EUR -</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
<b>12 15</b>	Hochschulinvestitionen	14.309.000	10.411.000	7.753.000
	<b>Zusammen:</b>	<b>14.309.000</b>	<b>10.411.000</b>	<b>7.753.000</b>